

Denkmalpflege in Niederösterreich



Denkmal im Ortsbild

Band 9

Von Altem und Neuem

Denkmal im Ortsbild

Das Denkmal im Ortsbild ist ein zentrales Element der Ortsentwicklung. Es dient nicht nur der Erinnerung an historische Ereignisse, sondern auch der Identifizierung der Gemeinde. Ein gut gestaltetes Denkmal kann das Ortsbild prägen und die Bürger stolz machen. Die Gestaltung sollte harmonisch in die Umgebung passen und gleichzeitig die Bedeutung des Ereignisses verdeutlichen. Ein Denkmal kann auch als Treffpunkt für die Gemeinschaft dienen und die Ortsbevölkerung zusammenbringen.

Dr. Hans Müller

Von Altem und Neuem

Seit dem Erscheinen der Schriftenreihe zur Denkmalpflege in Niederösterreich hat es Unklarheiten über die Zuständigkeit von Denkmalpflege und Ortsbildpflege gegeben. Manche waren sogar der Meinung, daß eines das andere ersetzen kann. Mit unserem neuen Band wollen wir zeigen, daß Denkmalpflege, zum Schutz und zur Erhaltung von Kulturgütern unserer Geschichte die Ortsbildpflege, den aktiven, gestaltenden Teil, als Gegenpol braucht. Die kompromißlose Stellung der Denkmalpflege liefert das Rückgrat, auf dem die Ortsbildpflege genauso kompromißlos Modernes und Zeitgemäßes aufbaut. Wobei das Wort „Pflege“ in beiden Fällen nicht als „verschönern, behübschen“, sondern als „achten, anerkennen und weiterführen“ zu verstehen ist. Daraus entsteht ein Ensemble, aus dem Zusammenspiel sich achtender, selbstbewußter Zeugen der jeweiligen Kultur.



Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Erwin Pröll

Redaktionskomitee

Gerhard Dafert
Werner Kitlitschka
Gerhard Lindner
Kurt Waldhütter

Herausgeber und Verleger:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung III/2, Kulturabteilung,
Leiter: Univ.- Doz. Dr. Georg Schmitz, Herrengasse 9, 1014 Wien

Koordination

Arch. Dipl. Ing. Gerhard Lindner, Baden

Grafik Design:

Büro Walter Bohatsch

Hersteller:

Druckerei Grassl, Bad Vöslau

Fotografier:

Friedrich Fischer, Konrad Frey, D. Gale, Walter Hafner, Inge Kitlitschka, Gerhard Lindner,
Christian Schepe, Anton Schweighofer, Archiv Bundesdenkmalamt, Bundesdenkmalamt – Labor,
Lehrkanzel für technische Chemie an der Hochschule für angewandte Kunst Wien

Titelbild:

Ortsansicht Aspersdorf

Linien:

Information über denkmalpflegerische Vorhaben im Land Niederösterreich.
in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Niederösterreich.

Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion
bzw. des Herausgebers darstellen.



Nach langer, schöpferischer Pause liegt nun der Band 9 unserer Schriftenreihe vor, mit neuem Aussehen und auch etwas verändertem inhaltlichem Aufbau.

Dabei wollen wir die bisherige Linie, jedem Heft ein Schwerpunktthema zu widmen, beibehalten. Es wird also weiterhin zu jedem Thema Beiträge aus den verschiedensten Blickwinkeln, Kurzkommentare unter der Rubrik „Streiflichter“ und weiterführende Literaturangaben geben.

Neu dazugekommen ist die Vorstellung eines speziellen *Restaurierbeispiels* aus Niederösterreich, das unabhängig von der Thematik des Heftes präsentiert wird. Im vorliegenden Band ist dies das Freigut Thallern bei Gumpoldskirchen.

Neu ist auch die Rubrik „*Aus der Werkstatt*“, die den technischen Belangen der Denkmalpflege, seien es Fragen zum Material, der Arbeitstechnik, dem Umweltschutz, oder einzelnen Forschungsergebnissen, in Zukunft mehr Platz einräumen wird.

Die Veränderung der inhaltlichen Struktur geht parallel mit einer Veränderung in der Präsentation des Inhaltes, denn auch bei uns gehört Inhalt und Form zusammen. Das Format ist layout- und lesefreundlicher geworden und die „falschen Kapitälchen“ am Cover, wie uns ein Leser richtig mitgeteilt hat, sind verschwunden.

Für die nächsten beiden Ausgaben sind die Themen Verkehrsbauten und Elementare Architektur vorgesehen.

Wir hoffen, daß wir über die vielen lobenden Zuschriften hinaus, die uns natürlich freuen, auch Anregungen und Hinweise von unseren Lesern erhalten, damit die Denkmalpflege-Broschüre weiterhin weniger ein belehrendes, als vielmehr ein informatives Periodikum bleibt.

Denkmal im Ortsbild

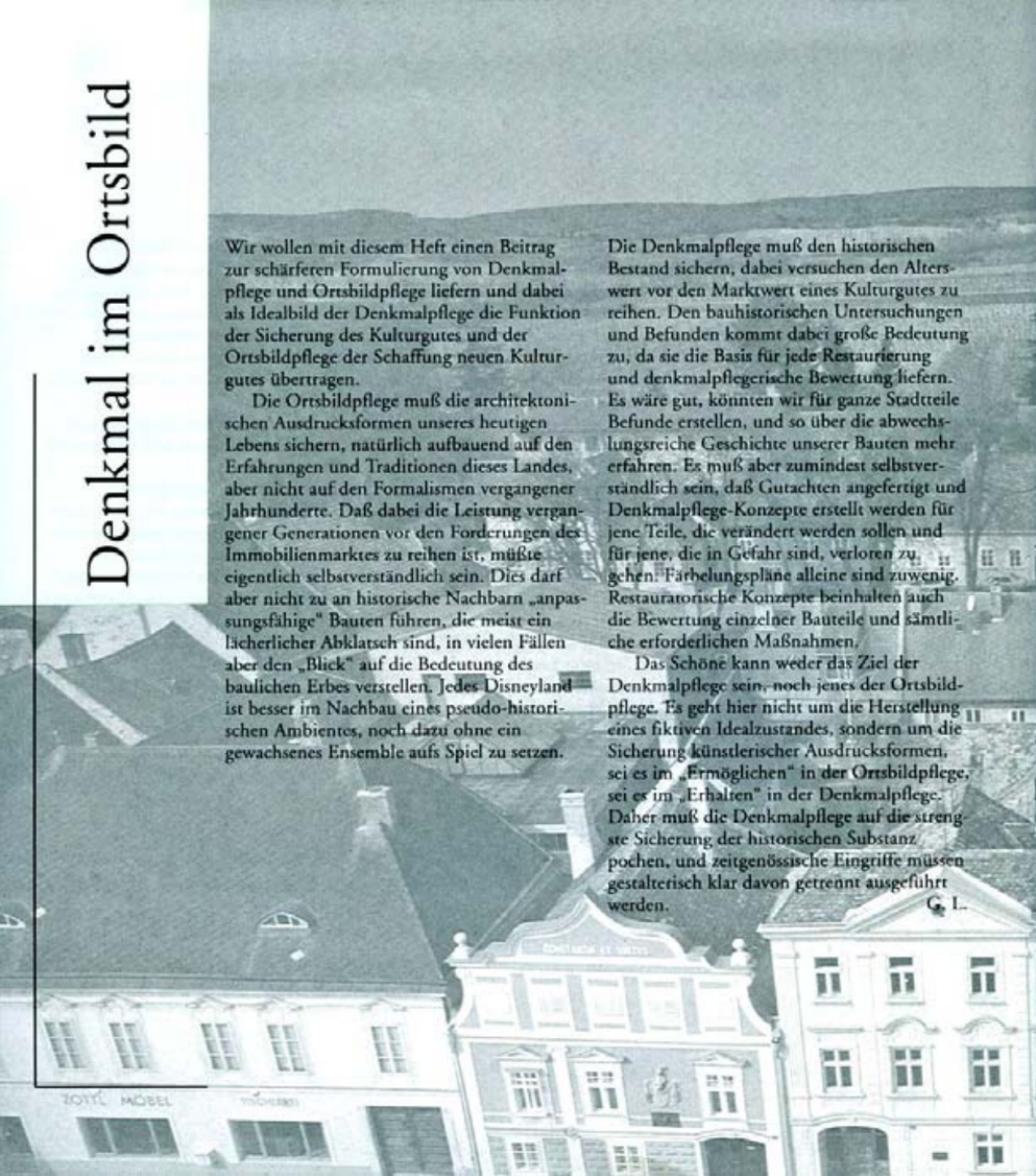
Wir wollen mit diesem Heft einen Beitrag zur schärferen Formulierung von Denkmalpflege und Ortsbildpflege liefern und dabei als Idealbild der Denkmalpflege die Funktion der Sicherung des Kulturgutes und der Ortsbildpflege der Schaffung neuen Kulturgutes übertragen.

Die Ortsbildpflege muß die architektonischen Ausdrucksformen unseres heutigen Lebens sichern, natürlich aufbauend auf den Erfahrungen und Traditionen dieses Landes, aber nicht auf den Formalismen vergangener Jahrhunderte. Daß dabei die Leistung vergangener Generationen vor den Forderungen des Immobilienmarktes zu reihen ist, müßte eigentlich selbstverständlich sein. Dies darf aber nicht zu an historische Nachbarn „anpassungsfähige“ Bauten führen, die meist ein lächerlicher Abklatsch sind, in vielen Fällen aber den „Blick“ auf die Bedeutung des baulichen Erbes verstellen. Jedes Disneyland ist besser im Nachbau eines pseudo-historischen Ambientes, noch dazu ohne ein gewachsenes Ensemble aufs Spiel zu setzen.

Die Denkmalpflege muß den historischen Bestand sichern, dabei versuchen den Alterswert vor den Marktwert eines Kulturgutes zu reihen. Den bauhistorischen Untersuchungen und Befunden kommt dabei große Bedeutung zu, da sie die Basis für jede Restaurierung und denkmalpflegerische Bewertung liefern. Es wäre gut, könnten wir für ganze Stadtteile Befunde erstellen, und so über die abwechslungsreiche Geschichte unserer Bauten mehr erfahren. Es muß aber zumindest selbstverständlich sein, daß Gutachten angefertigt und Denkmalpflege-Konzepte erstellt werden für jene Teile, die verändert werden sollen und für jene, die in Gefahr sind, verloren zu gehen. Farbelungspläne alleine sind zuwenig. Restauratorische Konzepte beinhalten auch die Bewertung einzelner Bauteile und sämtliche erforderlichen Maßnahmen.

Das Schöne kann weder das Ziel der Denkmalpflege sein, noch jenes der Ortsbildpflege. Es geht hier nicht um die Herstellung eines fiktiven Idealzustandes, sondern um die Sicherung künstlerischer Ausdrucksformen, sei es im „Ermöglichen“ in der Ortsbildpflege, sei es im „Erhalten“ in der Denkmalpflege. Daher muß die Denkmalpflege auf die strengste Sicherung der historischen Substanz pochen, und zeitgenössische Eingriffe müssen gestalterisch klar davon getrennt ausgeführt werden.

G. I.



Inhalt

Denkmal im Ortsbild

<i>Albert Knöpfli</i>	8
Altstadt und Denkmalpflege	
<i>Werner Kittitschka</i>	12
Denkmalpflege, Altstadterhaltung und Ortsbildschutz	
<i>Friedrich Fischer</i>	16
Ortsbildpflege und Denkmalpflege	
<i>Rainer, Frey, Schweighofer, Mistelbauer, Beneder, Moser/Riepl</i>	22
Sechs Standpunkte	
<i>Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Niederösterreich</i>	26
Befundung als wissenschaftliche Grundlage der Denkmalpflege im Ensemble	
<i>Walter Hafner</i>	34
Die Fassadenerneuerungsaktion im Rahmen der Altstadterhaltung	
Streiflichter	38
Literaturliste	41
Das Restaurierbeispiel	
Axel Hubmann, Thällern, Freigut/Grangie	42
Aus der Werkstatt	
Johannes Weber, Gedanken zur Problematik von Naturstein in der Denkmalpflege	46
Manfred Koller, Johann Nimmrichter Verfall oder richtige Pflege von Steinskulpturen	48
Aktuelles aus der Denkmalpflege in Niederösterreich	52
Buchrezensionen	56

Altstadt und Denkmalpflege

Albert Knüppli,
Dr. phil. Univ. Prof.
emeritierter Leiter
des Instituts für
Denkmalpflege
an der Eidgenössischen
Technischen
Hochschule Zürich

Der vorliegende Beitrag ist eine leicht gekürzte Fassung der „Vorbemerkung zu freien Miniaturen“, publiziert 1975 als Einleitung des im Jan Thorbecke Verlag KG, Sigmaringen erschienenen Werkes „Altstadt und Denkmalpflege – in Mahn- und Notizbuch“. Die Veröffentlichung wurde vom Verlag dankenswerter Weise genehmigt und mit dem Autor abgestimmt.

Mit der Erhaltung und wandelnden Gestaltung der Altstadt beschäftigen sich Bewohner und Besitzer, eine weitere Öffentlichkeit und die Behörden. Man läßt auf den so schwer durchschaubaren Siedlungsorganismus, es ist in einem Zeitungsbericht jüngst hieß, eigentliche „Altstadtprofi“ los: Zum Beispiel die Leute von der Liegenschaftenverwaltung, der Wohnraumerhaltung und Wohnbauförderung. Zum Beispiel Planer, Architekten, raumgreifende Verkehrsspezialisten, Fachleute des „Auskernens“ und Sanierens, Umweltschützer, Wirtschaftssachverständige, Juristen usw. Zum Beispiel natürlich auch den Stadtbaumeister und den Denkmalpfleger. Malen wir uns einmal aus, was mit dem wehrlosen Opfer geschähe, wenn der Bürger seinem Egoismus freien Lauf lassen, der fanatische Fachidiot je seine „Ideal“-Vorstellungen in seiner Sparte ungehemmt durchsetzen könnte. In einer eigentümlichen Mischung von Verbissenheit – man ist ja schließlich bestellter Vertreter in dieser Sache – und oft genug mit bewundernswürdiger Begeisterung sind sie bereit, über Altstadtleichen zu gehen, wenn nur von A bis Z ihr Pflichtenheft abgehakt erscheint. Sie haben noch nie davon gehört,

daß Medizinen oft unerwünschte Nebenwirkungen auslösen, daß es so etwas wie Zielkonflikte gibt, daß in einem Organismus die Heilung eines kranken Gliedes die Erkrankung eines bislang heilen zur Folge haben kann. Es gibt ja im deutschen Sprichwortschatz Formulierungen, welche gleich die ganze Situation erfassen: Vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen oder, den Teufel mit dem Beelzebub austreiben!

Brechen Zielkonflikte um die Altstadt öffentlich aus, so ist man in der Hitze des Kampfes allzu rasch bereit, den „Gegner“ mit einem durch seine Lächerlichkeit verletzenden Zerbild fertig zu machen, das sich immer und allüberall aus Münsterchen der Deformation professionelle leicht zusammenkleben läßt. Gerade der Denkmalpfleger, diese verstaubte Vogelscheuche, kann noch heute ein Lied davon singen, obschon seine Stellung in der öffentlichen Meinung bedeutend besser geworden ist. Aber man apostrophiert ihn bei Bedarf surrealistisch und – wenn nicht gerade die kulturelle „Reputanz“ der Stadt hervorzukehren ist – als ewig Gestrigen, der nicht mehr Brauchbares mumifiziert, als Hemmschuh des wahren Fortschritts, als Konservativen, welcher das Rad der Zeit in die Geschichte zurückrollen lassen möchte. Ständig auf der Flucht in der Vergangenheit, versagt und verzagt er in Gegenwart und Zukunft. Was sind das doch für weltfremd-verzwickte Leuten, die mit der Pinzette Bau- und Kunstdenkmäler zur Einzelkosmetik herauspießeln!

Die architektonische Gestalt der Altstadt – die Kristalldruse ihrer Kuben, der bewegte Lauf ihrer Gassen und Plätze, die Strahlkraft ihrer Dominanten und die Gelenkigkeit

ihrer Angelpunkte ist ihr sichtbarster und sicher ein ganz wesentlicher Teil ihres Organismus, aber sie ist noch nicht der gesamte erhaltenswerte Lebensraum. Den je zunächstliegenden Teil für das Ganze zu nehmen: daran kranken recht oft unsere, dieselbe Sache meinenden, aber in der Fach-Kurzichtigkeit dann doch auseinanderstrebenden Bemühungen um Rettung und Erhaltung unserer Ensembles. Wir werden auf diesen Punkt zurückkommen müssen.

Wir wollen das Problem des restaurierungsbedürftigen, altersschwach gewordenen und zerfallenden Patrimoniums nicht auf dieselbe Ebene rücken, wie das des leidenden und sterbenden Menschen. Bei allem Respekt vor den Unterschieden kann uns ein Vergleich dennoch sehr dienlich sein. Die Amerika-Schweizerin Elisabeth Kübler-Ross stellt in ihrem Buche „Interviews mit Sterbenden“ die Frage, was eigentlich abstoßend wirke, wenn die Medizin so übergeschäftigt sich mit dem kranken Menschen abgebe. Wir zitieren aus besagtem Buch nicht deshalb, weil wir etwa der ärztlichen Kunst und dem Pflichtbewußtsein die Achtung versagen wollten. Aber was Elisabeth Kübler sagt, stimmt verzweifelt gut auch für die „Ärzte“ des Patienten Altstadt:

„... ein Dutzend Leute macht sich rund um die Uhr an ihm zu schaffen, kümmert sich um seine Herz- und Pulsfrequenz, um Elektrokardiogramm und Lungenfunktionen, um seine Sekrete und Exkrementen – nur nicht um ihn als Persönlichkeit.“ Da wünschen wir den Kranken mehr als Partner ärztlicher Fürsorge, denn als Objekt – um nicht zu sagen Versuchskaninchen – virtuoser Medizin zu sehen.

Auf unser Problem mutandis übertragen: Die Sorge um die Altstadt als „Persönlichkeit“ sollte sich nicht erschöpfen in unkoordinierten Teilmaßnahmen, nicht untergehen in einem Wettlauf der restaurativen, revitalisierenden, ökonomischen, verkehrstechnischen, hygienischen oder sozialen Einzelaktionen.

Der Miniaturengalerie sich verrennender Altstadt-Spezialisten wäre eine Reihe von Skizzen beizugesellen, die den Bürger miterfaßt, der zumindest anständig existieren und verdienen will, der die Ladenglocke lieber hört als die Kirchenglocken. Oder den Architekten, der nur sein eigenes Denkmal sieht! Oder die Spekulanten, die ihren Gewinn aus den Wunden ziehen, die ihr Unwesen der Altstadt geschlagen hat. Wir brauchen hier aber die „Symphonie Profitopolis“ nicht zum xten Male durchzuspielen.



Hauzeile in Retz

Unsere Aufmerksamkeit sei daher nicht auf die bösartigen und böswilligen Zerstörer von Altstadtgut gelenkt, auch nicht auf jene, die der Geiz hindert, mit dem Erbe der Väter anständig umzugehen, oder auf Schöngelüste, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit lautstark nach der staatlichen Denkmalpflege rufen, wenn *andere* – nicht sie – Kunst- und Baudenkmal verlottern, verschandeln oder abbrechen lassen. Ihre Kulturbewußtheit versichert nämlich merkwürdig rasch, sobald es an ihren eigenen Geldbeutel greift. Es sei vielmehr hingewiesen auf die stattliche Schar der Teilblinden, der Altstadt-Unempfindlichen, der Gefühlsstumpfen und Gleichgültigen. Diese sind auf seiten der Scheuklappigen, der Fach-Kurzichtigen und der im Paragraphenwald ausgetrockneten Beamten ebenso zu finden, wie auf seiten der kleinkarierten Bürger, der Egoisten aus Berufung und ihrer Helfer und Helfershelfer. Sie bilden ein altstadtheidnisch Volk von Brüdern, um deren Missionierung wir uns bislang viel zu wenig gekümmert haben. Um Altstadtverständnis muß erworben werden; der Qualitäten darf man sich nicht nur in weiten Zeitabständen zur Feier stadsgeschichtlich

Fassadendetail aus Horn



runder Zahlen erinnern.

Am meisten zu schaffen machen mir die Teilblinden, Leute, die sich in irgendeinen Kunstsektor so verliebt haben, daß ihnen links und rechts ihrer Spezialplantage alles „wurscht“ bleibt. Wir kennen den Typus von den sich beinahe gewerkschaftlich abschließenden Sammlern: Für die einen existieren nur Briefmarken, für die anderen nur Uhren usw. usw. Ich erwähne etwa den Organisten, der den Raum einer herrlichen kleinen Kirche am liebsten rücksichtslos voller Orgelpfeifen stopfen möchte – kommt Orgel von Orgie? –, aber auch den Denkmalpfleger, der einfach nicht begreifen will, daß z. B. das Gesamtkunstwerk eines barocken Gotteshauses des *Theatrum sacrum* mit kultischer Handlung, gesprochenem Wort und einer reichen musikalischen Praxis bedarf und Wünsche von dieser Seite ebenso ernst zu nehmen sind wie die architektonisch und kunsthistorisch bedingten denkmalpflegerischen Forderungen. Ich rede nicht von den snobistisch überheblichen Konsumenten ausgesuchter Kunstdelikatessen, sondern von den wahren Liebhabern bildender Kunst, Musik und Dichtung, die gleichgültig oder uncouragiert abseits stehen, wenn es um Probleme und Sorgen der Altstadterhaltung geht, und die – selbst Kunsthistoriker von Profession sind unter ihnen – gegenüber solchen „Heimatschutzdingen“ mit einem gewaltigen blinden Fleck aufwarten.

Dürfen wir dann von altstadtuempfindlichen Laien Besseres erwarten? Sie können doch nichts dafür, daß sie in die Nebenkammer verbannt waren, als der liebe Gott die Gaben des Schönheitsempfindens, des guten Geschmacks und des geschichtlichen Verständnisses verteilte? Als Inventaristator der Kunst- und Baudenkmal, als Denkmalpfleger habe ich unzählige Wohnungen betreten, wo einen der ganze Jammer einer völlig zerfallenen Wohnkultur, einer abgebrochenen Handwerksüberlieferung und das Abbild eines zur Karikatur abgebauten Familiensinnes anfasen. Auch wenn man dem Edelkitsch



mit gütigem Humor begegnet und kein Feind von Gartenzwergen und anderen entworfenen Naivitäten ist, fragt man sich doch recht traurig, welches Altstadtverständnis von Menschen erwartet werden dürfe, die aus einem so umgestalteten engeren Milieu kommen, das durchaus nicht Bodensatz und Slum, sondern die ins gut Bürgerliche reichenden Schichten charakterisiert. An die Bewohner von Elendsgäßchen wiederum sollen wir keine Ansprüche stellen, bevor sie nicht in menschenwürdigen Wohnungen hausen.

Altstadtverständnis zu wecken, bedarf – ungeachtet der zu erfüllenden sozialen Voraussetzungen – der Erziehung und der Werbung. Verluste, die durch den formalen Ausverkauf der Heimat entstanden sind oder noch entstehen, werden sonst gar nicht mehr registriert. Die Altstadt hat das Licht ihrer Qualitäten zu lange unter den Scheffel gestellt. Sie sagt vielen so wenig, weil diese Ärmsten keine Antenne besitzen, um Altstadt-Sprache aufzunehmen, die Sprache einer Altstadt, die es zu lernen und verstehen gilt. Der große kultur- und kunstpädagogische Nachholbedarf ist weder in einem einzigen veranstaltungsreichen Jahr der Denkmalpflege und des Heimatschutzes noch einfach durch Schulen oder gar in einem besonderen Fache zu decken. Dem mehr als dürftigen Verhältnis, das manche Behörden und Bürgerschaften zu den Schönheiten und Charakteristiken ihrer Altstadt pflegen, können auch Gesetze und Verordnungen allein nicht aufhelfen. Das Gespräch von Mann zu Mann und Aug' in

Auge, die Möglichkeit freundlich beratender und nicht diktatorisch aufgezwingener Hilfe, eine nimmermüde Einführung in die geschichtlichen Werte und architektonischen Reize ... ach, „das liegt doch einfach nicht drin“! Weder für die überbeanspruchten Behörden noch für die überforderte Denkmalpflege. Wirklich nicht? Wirklich nur romantische Utopie? Ich denke gar nicht an große Aktionen, auf die dann ohnehin wieder Totenstille folgt. Ich denke vielmehr an ständige Infiltration bei jeder Gelegenheit, für welche Kleinarbeit freilich ungleich größere Vorteile aufzuweisen hat, als unübersichtlich gewordene Großsiedlungen.

Klärende und aufklärende Gespräche sind aber unmöglich ohne genaue Kenntnis des „corpus delicti“, eben der Altstadt. Dem Bürger wie seinen Behörden fehlen vielfach die primitivsten denkmalpflegerischen Entscheidungsgrundlagen. Das Vakuum läßt sich nicht einfach mit Begeisterung und Gefühlswallungen auffüllen. Hinreichende Inventare z. B., welche die baulichen Schätze ausweisen, Diagnosen zu stellen erlauben und gerechteres Abwägen in Interessenkonflikten gestatten, sie hätten, wären sie vorhanden gewesen, manche nicht mehr wieder gut zu machenden Fehlentscheide verhüten können. Zum Beispiel in Bremen, wo die viel zu knapp ausgefallene Denkmallerliste nur 186 Objekte aufzählte, von welchen nur 36 den Krieg überstanden. Statt das Inventar nach neuen Gesichtspunkten zu erweitern, hat man das Übrige weiterhin vogelfrei belassen. Der Mangel an Entscheidungshilfen und die frühen Begründungen werden mit verursacht durch Kunst- und Denkmal-Begriffe, die nicht entflochten und voneinander abgehoben sind. Die Weiterung und größere Dichte, neue Partnerschaften und Einsatznotwendigkeiten – nicht nur Möglichkeiten – der Denkmalpflege, sie rufen nach einem Denkmalbegriff, der neu auf einer allgemeinen Kultur-Anthropologie gründet (Willibald Sauerländer). Denn das, was wir heute alles zu hegen und zu pflegen haben, kommt in den klassischen

Denkmalpflege, Altstadterhaltung und Ortsbildschutz

Werner Kitzitschka
Dr. phil. HR.
Landeskonservator
für Niederösterreich

Als Alexander Mitscherlich im Jahre 1965 über „die Unwirtlichkeit“ schrieb, „die sich über diesen neuen Stadtregionen ausbreitet“ und diese als „niederdrückend“ bezeichnete, verließ er damit der Meinung sehr vieler Menschen in Europa Ausdruck und leitete ein auch in der Gegenwart noch lange nicht abgeschlossenes Ringen um Humanisierung der gebauten Umwelt auf breiter Basis ein. In den sechziger Jahren kam ein Prozeß in Gang, an dem bis heute Architekten, Denkmalpfleger, Politiker, Journalisten und Vertreter einer Anzahl von Wissenschaften Anteil haben. Als eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Entwicklung kann eine hohe Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich der überkommenen wertvollen Bausubstanz und der Gestalt beziehungsweise der Gestaltung der Platz- und Straßenräume in den alten Siedlungskernen gelten.

Hauptplatz von Retz



Der über Jahre ständig gewachsenen Erwartungshaltung der Bürger und dem dadurch entstandenen kulturpolitischen Druck suchten die zuständigen Behörden und Verwaltungsstellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchaus sinnvoll differenziert Rechnung zu tragen. Einerseits kam es auf Landesebene zur Erlassung von Altstadterhaltungs- und Ortsbildschutzgesetzen – allen voran das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz vom 10. Mai 1967 – und andererseits zur Publikation verschiedener Anleitungen und Hilfen, wie etwa Baufibeln oder Fassadenabwicklungen.

Seiner Tradition ganzheitlich umfassender Betrachtung folgend, veröffentlichte das Österreichische Bundesdenkmalamt 1970 den Atlas der historischen Schutzzone Österreichs, Band 1: Städte und Märkte, auf den 1981 ein zweiter, ausschließlich der Stadt Wien gewidmeter Band folgte. Die Novellierung des Österreichischen Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1978 brachte die Einbeziehung des Ensembles als Gruppe unbeweglicher Gegenstände in die Definition des gesetzlichen Denkmalbegriffes und bietet seitdem die Möglichkeit, sämtliche Elemente architektonischer Ensembles unter Denkmalschutz zu stellen.

In der österreichischen Denkmalpflege reichen die Bemühungen um den Schutz der historischen Ensembles weit zurück. Bereits um die Jahrhundertwende hatte man bei den Diskussionen um ein künftiges Denkmalschutzgesetz und in den seinerzeitigen Anweisungen an die Konservatoren der Zentralkommission das „Kunstwerk Stadt“ als Totalität vor Augen. Zur Verbreitung dieser Betrachtungsweise trug die Heimatschutzbewegung wesentlich bei. Die Kunsthistoriker Georg



Dehio und Max Dvoák traten zu Beginn des 20. Jahrhunderts für die Interpretation der Stadt als Kunstwerk ein. Besonders signifikant sind in diesem Zusammenhang wohl die Worte Dehios von 1908: „Der Enthusiasmus für die Stadt beruht nicht auf ungewöhnlicher Fülle oder Bedeutung einzelner Denkmäler. Die Ganze Stadt ist Denkmal.“ Maßgebliche Anregungen zu solcher Betrachtung der Stadt als ganzheitliches künstlerisches Phänomen sind Camillo Sitte erstmals 1889 erschienener Schrift „Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen“ zu danken. In den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts hat sich Hans Sedlmayr am Beispiel der Stadt Salzburg besonders engagiert und öffentlichkeitswirksam mit dem bedrohten Kunstwerk Stadt auseinandergesetzt. 1972 und in den Folgejahren schließlich legte Hans Koepp in einer Publikationsreihe des Instituts für Baukunst und Bauaufnahmen der Technischen Universität Wien für viele österreichische Städte verkleinerte und vereinfachte Fassadenaufnahmen vor, die eine wertvolle Ergänzung zu den zahlreichen von Adalbert Klar im Bundesdenkmalamt erarbeiteten Baualterplänen darstellen.

Dem neuen Verständnis architektonischer Ensembles als wesentlichen kulturellen Besitztümern der Vergangenheit tragen Bund, Länder und Gemeinden mit der 1969 ins Leben gerufenen Fassadenerneuerungsaktion Rechnung, die im Zusammenwirken mit den Eigentümern bisher außerordentlich ein-

drucksvolle Ergebnisse zeitigte. Innerhalb der zwanzig Jahre von 1969 bis 1988 wurden im gesamten Bundesgebiet 3204 Fassaden restauriert, davon allein im Bundesland Niederösterreich, aufgeteilt auf 34 Gemeinden, 960 Fassaden mit einem Gesamtkostenvolumen von rund 160 Millionen Schilling. Was die Zuständigkeit für die Erhaltung und Pflege der Orts- und Stadt Denkmale anlangt, so liegt diese auf mehreren Rechts- und Kompetenzebenen, was die Bewältigung der vielen einschlägigen Aufgaben nach außen mitunter schwer durchschaubar macht. Der Verfassungsgerichtshof hat in einem Erkenntnis des Jahres 1976 Denkmalschutz als Bundessache, gegenüber den auf dem Baurecht der Länder basierenden Regelungen des Ortsbildschutzes und der Ortsbildgestaltung und den darauf beruhenden Altstadterhaltungs- und Ortsbildschutzgesetzen abgegrenzt. Demnach handelt es sich beim Denkmalschutz um die Erhaltung von Objekten, die entsprechend hohe historische, künstlerische oder kulturelle Bedeutung aufweisen. Hingegen kommt den Altstadterhaltungs- und Ortsbildschutzgesetzen die Aufgabe zu, Gebiete zu bewahren, die wegen ihres örtlichen Erscheinungsbildes als geschlossenes Ganzes erhaltungswürdig sind. Dem Ortsbildschutz und der Ortsbildgestaltung geht es somit um die Bewahrung des spezifischen Bildes und Charakters eines Ortsgebietes, dem Denkmalschutz um die Erhaltung einzelner Denkmale in Anbetracht ihres Eigenwertes, wobei diese Einzelobjekte

mitsammen ein Ensemble von besonderer Bedeutung bilden können, jedoch keinesfalls müssen.

Altstadt- und Ortsbildpflege nehmen sich um die Ortsgebiete nicht aus speziellen geschichtlichen, künstlerischen oder kulturellen Gründen an, was Aufgabe des Denkmalschutzes wäre, sie bewahren diese vielmehr im Interesse eines bestimmten überlieferten Bau- beziehungsweise Ortsbildcharakters als geschlossenes, architektonisch stimmiges Ganzes.

Während der Denkmalschutz ein grundsätzliches Zerstörungs- und Veränderungsverbot vorsieht – es soll ja das konkrete Denkmal möglichst unverändert bewahrt werden – befassen sich Altstadt- und Ortsbilderhaltung vielfach mit Maßnahmen wie Veränderung, Verbesserung, Angleichung und Neuerrichtung von Objekten in charakteristischer und nicht selten in historisierender Form. Bund, Länder und Gemeinden haben auf den Gebieten der Denkmalpflege sowie der Altstadt- und Ortsbilderhaltung für die kommenden Jahrzehnte eine ungeheure Aufgabenfülle zu bewältigen. Im Interesse der Sache und des betroffenen Bürgers müssen die jeweiligen Kompetenzen eindeutig definiert und aufeinander abgestimmt werden. Vielen strukturellen Zusammenhängen ist hierbei Rechnung zu tragen. Grundsätze und Ziele sowie Methoden und Mittel der zu leistenden Arbeit formuliert eindringlich die 1987 von der achten ICOMOS-Generalversammlung in Washington beschlossene „Internationale Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten“. Die zukunftsweisenden Formulierungen dieses Papiers sollen diese kurze Einführung in eine doch sehr komplexe Problematik abschließen:

1. Die Denkmalpflege in historischen Städten und städtischen Bereichen muß, um wirksam zu sein, in eine kohärente Politik der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung integriert sein und in der städtischen und regionalen Planung auf allen Ebenen Berücksichtigung finden.

2. Zu den Werten, die es zu bewahren gilt, gehören der historische Charakter der Stadt und alle jene materiellen und geistigen Elemente, in denen sich dieser Charakter ausdrückt, insbesondere:
 - a) die Anlage einer Stadt, wie sie durch Parzellen und Straßennetz bestimmt ist;
 - b) die Beziehungen zwischen Bauwerken, Grünflächen und Freiflächen;
 - c) die innere und äußere Erscheinungsform von Bauwerken, wie sie durch Struktur und Stil, Maßstab und Volumen, Konstruktion und Materialien, Farbe und Dekor gegeben ist;
 - d) die Beziehungen zwischen der Stadt oder dem städtischen Bereich und der natürlichen und vom Menschen geschaffenen Umgebung;
 - e) die verschiedenen Funktionen, die die Stadt oder der städtische Bereich im Lauf der Zeit übernommen hat.Jede Bedrohung dieser Werte stellt eine Gefahr für die Authentizität der historischen Stadt oder des städtischen Bereichs dar.
3. Teilnahme und Einbeziehung der Bewohner sind wesentlich für eine erfolgreiche Stadterhaltung und sollten gefördert werden. Man sollte nie vergessen, daß die Bewahrung historischer Städte und städtischer Bereiche in erster Linie deren Bewohner betrifft.
4. Die Denkmalpflegemaßnahmen in einer historischen Stadt oder einem städtischen Bereich erfordern reife Überlegung, Methodik und Fachwissen. Dabei sollte jedoch Dogmatismus vermieden werden, weil im Einzelfall spezifische Probleme zu berücksichtigen sind.
5. Die Planung für die Erhaltung historischer Städte und städtischer Bereiche soll in multidisziplinärer Zusammenarbeit vorbereitet werden. Dabei muß unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren wie Archäologie, Geschichte, Architektur, Technik, Soziologie und Wirtschaft von einer Analyse der Gegebenheiten

- ten ausgegangen werden. Die Hauptziele der Erhaltungsplanung sollten ebenso klar definiert werden wie die gesetzlichen, administrativen und finanziellen Mittel, die zu ihrer Verwirklichung notwendig sind. Die Erhaltungsplanung sollte um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den historischen Stadtbereichen und der Stadt als Ganzes bemüht sein. Sie sollte Gebäude und Gebäudegruppen nennen, die zu erhalten oder unter bestimmten Bedingungen zu erhalten sind, unter Umständen auch Gebäude, auf die man im Ausnahmefall verzichten könnte. Vor jeglichem Eingriff muß der Vorzustand genauestens dokumentiert werden. Die Erhaltungsplanung sollte von den Stadtbewohnern mitgetragen werden.
6. Unabhängig vom Stand einer Erhaltungsplanung sind alle notwendigen denkmalpflegerischen Maßnahmen gemäß den Grundsätzen und Zielen der vorliegenden Charta und der Charta von Venedig durchzuführen.
 7. Die laufende Instandhaltung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Bewahrung historischer Städte und städtischer Bereiche.
 8. Neue Funktionen und Aktivitäten sowie die Einrichtung einer zum heutigen Leben gehörenden Infrastruktur müssen mit dem Charakter der historischen Stadt oder des städtischen Bereichs vereinbar sein.
 9. Die Verbesserung der Wohnverhältnisse sollte zu den grundlegenden Zielen der Stadterhaltung gehören.
 10. Falls es notwendig sein sollte, Gebäude neu zu errichten oder umzubauen, muß die bestehende räumliche Struktur, besonders Parzellenteilung und Maßstab, respektiert werden. Zeitgenössische Elemente können eine Bereicherung sein, soweit sie sich in das Ensemble einfügen.
 11. Das Verständnis der Vergangenheit der historischen Städte sollte durch archäologische Untersuchungen und eine angemessene Präsentation der Ergebnisse der Stadtarchäologie vertieft werden.
 12. Der Fahrzeugverkehr innerhalb einer historischen Stadt oder eines historischen Bereichs muß eingeschränkt werden; Areale zum Parken sind so anzulegen, daß sie weder ihre Umgebung noch die Stadtstruktur beeinträchtigen.
 13. Das in der Stadt- oder Regionalplanung vorgesehene Netz von Hauptverkehrsstraßen sollte die Zugangsmöglichkeiten verbessern, ohne in die historische Stadt einzugreifen.
 14. Vorsorgliche Maßnahmen zum Schutz der historischen Städte gegen Naturkatastrophen und Umweltschäden (Luftverschmutzung, Erschütterungen u. a.) müssen ebenso im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens der Bewohner wie zur Bewahrung des historischen Erbes getroffen werden. Vorsorgliche Maßnahmen beziehungsweise Reparaturmaßnahmen müssen unabhängig von der Natur drohender oder bereits eingetretener Katastrophen und Schäden dem besonderen Charakter der betroffenen Kulturgüter angepaßt sein.
 15. Teilnahme und Einbeziehung der Stadtbewohner sollen durch ein allgemeines Informationsprogramm, das bereits in der Schule einsetzt, gefördert und die Aktivitäten von Vereinigungen für Heimat- und Denkmalschutz ermutigt werden. Es sind Maßnahmen zur ausreichenden Finanzierung der Denkmalpflege zu beschließen.
 16. Für alle an Denkmalpflege und Stadterhaltung beteiligten Berufe sollte die Möglichkeit einer speziellen fachlichen Ausbildung vorgesehen werden.

Ortsbildpflege und Denkmalpflege

Widersprüchliches oder das Gleiche?

*Friedrich Fischer
HR. Dipl. Ing.
Baudirektion-Ortsbild-
pflege, Amt der
Niederösterreichischen
Landesregierung*

Nach dem deutlichen Abfall jeglicher Gestaltungskultur in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg hat man nunmehr seit mehr als einem Jahrzehnt die Gestaltung der Umwelt wieder entdeckt. Es gab natürlich immer wieder sogenannte „Rufer in der Wüste“, die chancenlos über viele Jahre versuchten, das, was noch zu retten war, zu bewahren und sich meist vergeblich gegen Ein- und Übergriffe einer stumpfsinnig dem Fortschrittsglauben verfallenen Gesellschaft wehrten. Und hier setzt bereits der Unterschied zwischen Ortsbildpflege, oder besser gesagt Umweltpflege und Denkmalpflege ein: Während die Pflege von Denkmälern nie richtig in Frage gestellt wurde, gab es auf dem Sektor Umweltpflege keine wie immer gearteten Bedenken, das zu tun, was ein sogenannter „Fortschritt“ verlangte.

*Besonders dann, wenn der
Bauzustand nicht mehr
technisch und wirtschaftlich
vertretbar wieder her-
zustellen ist.*

Nun ist aber die Denkmalpflege nur ein sehr geringfügiger Ausschnitt in der Betrachtung und Behandlung gestalteter Umwelt und wird daher von vielen als ein Teil der Umweltpflege an sich gesehen. Ein spezieller Teil, der im wesentlichen für die Sicherung von Bestehendem da ist und deswegen auch gesetzlich geregelt werden kann und schon seit langem gesetzlich geregelt wird. Den Großbereich Umweltpflege kann man gesetzlich nur sehr schwer, und nach meiner persönlichen Auffassung eigentlich gar nicht, regeln und sollte dies auch absolut nie tun. Umweltpflege ist jener Teil gesellschaftlichen Handelns und Denkens, welcher im Gegenwärtigen wirkt und vielleicht heute die Denkmäler für morgen schafft. Umweltpflege ist nicht bewahrend, sondern aktiv schaffend und somit kein Problemkreis, welcher mit Gesetzen geregelt

*Der Übergang vom
Denkmalschutz zur Orts-
bildpflege. Die Ortsbild-
pflege toleriert die Entfer-
nung solcher Objekte,
allerdings mit der Auflage
wieder in jener Qualität
(natürlich nicht auf alt
getrimmt) zu bauen.*

*Hier ein Beispiel wie dies
nicht erfolgen soll*



*Denkmal von Morgen ?
Die Wotrubas Kirche in
Wien Mauer, ...*



werden kann, sondern ein Problem des Handelns und vor allem Denkens der Gesellschaft an sich.

Um dies näher zu erläutern, ein Vergleich: Eine Gesellschaft wie jene der westlichen Industriestaaten, welche dreißig Jahre lang das weißeste Weiß in der Werbung an erster Stelle setzt, die Fast-food Ernährung zu den größten Errungenschaften der modernen Welt hochstilisiert, die Bier aus Blechdosen trinkt, die Kunststoffe in der Landschaft verstreut und für die ein verlorenes Fußballmatch als größere Katastrophe gilt als Waldsterben und Minderheitenprobleme, kann zwar noch immer Kultur gut bewahren (vielleicht nur deswegen, um sie preisgünstig zu verkaufen), aber nicht mehr in ausreichender Qualität erzeugen. Und dagegen hilft kein Gesetz, sondern nur verstärkte Meinungsbildung über weitere Jahrzehnte hinweg. Denn was letztlich über viele Jahre eingelernt wurde,

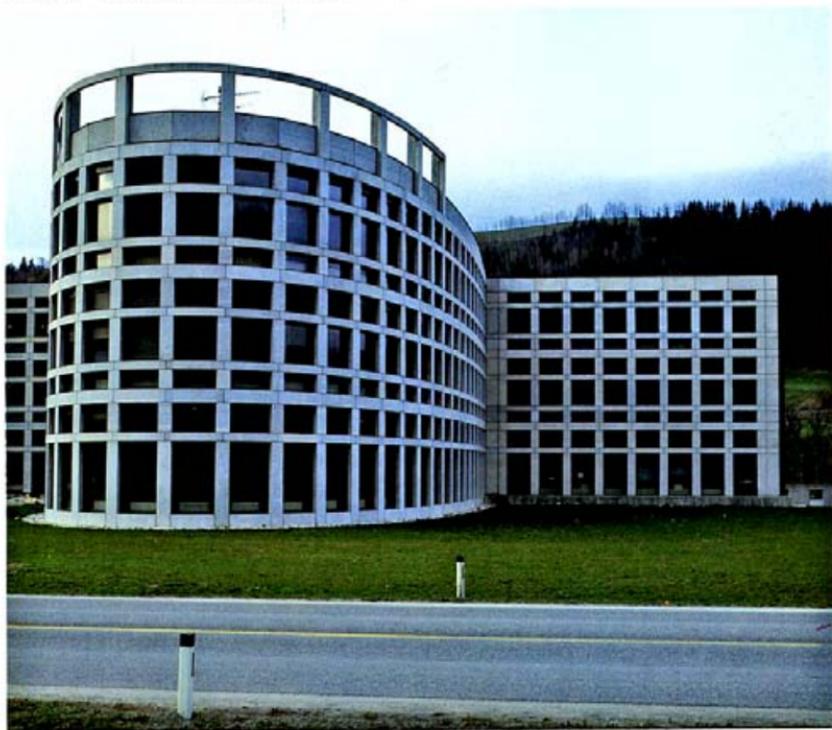


*...die Zweigstelle der
Zentralsparkasse in
Gumpoldskirchen von
J. Krawina, ...*

nämlich die kritiklose Übernahme von sogenannten „Fortschrittsideologien“ kann nicht im Handumdrehen wieder rückgängig gemacht werden. Aber hier erweist sich, und gerade hier, die Denkmalpflege als ein wichtiger Faktor im kulturellen Leben. Sie hat nämlich still und heimlich geholfen, jene Kulturwerke zu erhalten, auf die man heute wieder aufbauen kann – aus denen eine neue kulturelle Selbstfindung einer Gesellschaft wieder entstehen kann. Denn auch darin sind viele Aspekte der Umweltpflege enthalten, aus denen anschaulich gelernt werden kann, weil

die Dinge, um die es geht, letztlich ja da und gegenwärtig sind, also zumindest optisch in ihrer Wirkung zur Verfügung stehen und daher Lernprozesse ermöglichen. Dies kann man immer wieder dadurch bestätigt sehen, daß Umweltpfleger (Ortsbildpfleger) meist über die Notwendigkeit des Erhaltens und Bewahrens des menschlichen Lebensraumes ihren geistigen und praktischen Einstieg in die Umweltpflege finden. Erst die Bewältigung dieser gedanklichen Hürde ebnet den Weg in aktives und zeitgemäßes Gestalten bzw. macht die Gedanken dafür frei.

*...oder das Bene
Verwaltungsgebäude
in Waidhofen/Ybbs von
Architekt Laurids Ormer?*



Daher ist es auch aus dieser Sicht notwendig, zu bedenken, daß Gesetze diesen Prozeß nicht einleiten und begleiten können. Gesetze sind immer Notwehrhandlungen einer Gesellschaft, die dann aktuell werden, wenn etwas nicht funktioniert und eine zwingende Norm über richtiges Verhalten notwendig wird. Gesetze können daher keine Kreativität einleiten und nur sehr selten neue Entwicklungen fördern. So sind auch sogenannte „Ortsbildgesetze“ abzulehnen, weil jegliche Entwicklung im gesellschaftlichen, kulturellen Bereich durch Rechtsmittel nicht eingeschränkt werden darf. Aber da ist noch immer die verständliche Angst vor dem, was unter Umständen doch noch an Fehlern passieren könnte. Kann man hier vielleicht doch etwas tun? Man kann!

Man muß sich nämlich dessen bewußt werden, daß Entwicklung, oder besser gesagt Evolution nur über Widerstände und Fehler möglich ist. Also hat auch das sogenannte „Schlechte“ seine wichtige Funktion, in dem es überhaupt erst ein fest verankertes „Gutes“ entstehen läßt.

Aber noch etwas ist zu beachten: In unserer heutigen Zeit ist Gesamtheitsdenken notwendiger denn je zuvor. Und so kann es keine gut funktionierende Denkmalpflege ohne Pflege der Umwelt und keine gut funktionierende Umweltpflege ohne Pflege des kulturellen Fundamentes – ohne Pflege der Denkmäler – geben. Abgrenzungen, zu deren Generalisierung wir heute noch neigen, gibt es jeweils für den betreffenden Einzelfall, und es ist vielmehr das Ineinanderüberfließen, das Vernetzen beider Aufgabengebiete, das beide stark machen kann und zur einzig akzeptablen Kulturleistung für morgen werden läßt.

Der Übergang von der Ortsbildpflege zum Denkmalschutz



Zwei formalgestalterische Weltanschauungen an einem Platz

Standpunkte

Architekten sind in ihrer Arbeit sehr mit den Problematik der Ortsbild- und Denkmalpflege konfrontiert. Nachfolgend finden Sie die Stellungnahmen sechs namhafter Architekten zu dieser sensiblen Thematik. Diese sehr unterschiedlichen Positionen haben eine klare Abgrenzung von Ortsbild- und Denkmalpflege gemeinsam und damit das Recht zeitgemäß und modern bauen zu können.

Architekt Prof. Dr. Roland Rainer, Wien, aus: Baukultur Landschaft Ortsbild Stadtbild, Böhlau Verlag, Wien 1990

„Ortsbildverschönerung“

Die allerverschiedensten und immer mehr Akteure bemühen sich um die Erhaltung, „Revitalisierung“, „Verschönerung“ und „Gestaltung“ des Bildes der Landschaften, Orte und Städte, jeder auf seine Art – von den Häuselbauern und kleinen Baumeistern oder Dorfbürgermeistern bis zu den „Gestaltungsbeiräten“, die sich diesbezüglich chreigize Städte in letzter Zeit eingerichtet haben. Aber das Problem ist viel weitreichender und tiefgreifender, als das für die meisten Beteiligten auf den ersten Blick erscheinen mag: Es reicht von Baudetails bis zu Verhaltensfragen der Gesellschaft und deren Lebensgrundlagen.

Wenn sich zum Beispiel die Erbauer der kleinen Wohnhäuser auf dem Land auch durch entsprechende Dachneigung und „geschnitzte“ Holzbalkone dem Landschafts-

und Ortsbild anpassen und damit auch sich selbst orts- und zeitgemäß repräsentieren wollen, dann unterscheiden sich die Ergebnisse von jenen Vorbildern, die sich Bauern für ganz andere, handfeste Zwecke mit naheliegenden natürlichen Mitteln auf sehr einfache und daher überzeugende Weise gebaut haben, doch so sehr, daß auch Laien den Unterschied in Wirklichkeit längst bemerkt haben, aber den von ihnen nun praktizierten, durch zahllose Broschüren propagierten neuen „Heimatstil“ für die heute „legitime“, perfektionierte und daher viel „schönere“, allein richtige Bauweise ansehen.

Aber schon der heilige Augustinus hat gesagt: „Schönheit ist der Glanz des Wahren.“ So zeigt jeder vergleichende Blick, wie wenig Sinn es hat, die Form alter Bauernhäuser auf Neubauten ganz anderer Bestimmung zu übertragen, ihnen historische Masken aufzusetzen.

Neue eternitverkleidete Giebelhäuser haben nichts mit dem überlieferten ruhigen Ortsbild zu tun



Kunsthau Mürzzuschlag

1641 wurde in Mürzzuschlag das Franziskanerkloster gegründet und die Kirche mit dem Kloster 1675 vollendet. Später diente die Kirche für einen Industriebetrieb und bis 1913 als Theatersaal, 1972 wurde das Klostergebäude abgebrochen. Ab 1989 wurde das Kirchegebäude als Mürzzuschlager Kunsthaus für die Landesausstellung 1991 umgebaut.

Außenfassade und Innenwände des Kirchenbaues stellen eine besondere bauliche und dekorationskünstlerische Einheit eines frühbarocken Kirchenbaues aus der Frühphase der Gegenreformation dar. Die Erhaltung eines Bauwerkes aus dem frühen 17. Jahrhundert mit zeitgleicher Außen- und Innenerscheinung ist für Österreich ein einmaliger Fall, da sonst überall das Innere entweder zerstört oder von späteren Barockausstattungen überlagert ist.

Das Kunsthaus Mürzzuschlag ist ein Gebäude für Musik- und Theateraufführungen, Ausstellungen, Lesungen und andere Zwecke, der Kunst des 20. Jahrhunderts gewidmet.

Für die umfangreiche Haustechnik wurde eine 2-m-Zone zwischen Altbau und Zubau freigehalten. Die Heterogenität des Straßensbildes hat extreme Ausbildungen in die zwei das Grundstück flankierenden Gebäuden: Ein Geschäfts/Wohnhaus aus den 70er Jahren mit grob beschönigter Fassade, und zur anderen Seite ein Gewerkehof, aus dem Mittelalter, sauber herausrestauriert.

Aus den Randbedingungen entstehen für das neue Objekt Beziehungen zum Straßenraum: an der einen Ecke zurückgesetzt, um den Gewerkehof nicht zu sehr zu bedrängen, und dort einen kleinen Vorplatz vor dem Eingang des Kunsthauses zu schaffen, an der anderen Ecke Abgrenzung zu dem Wohn-/Geschäftshaus durch Feuermauer und Ausnutzung der gesamten Grundstückstiefe bis zum Gehsteig. Der daraus resultierende Neubau paßt sich nicht in die Straßenflucht ein, sondern schafft in seinem Umfeld eigene, neue Bedingungen. Die Kunst drängt sich auf: Die Fassade ist zum Passanten hin überhängend geneigt und macht es ihm unmöglich, die dort angebrachten Ankündigungstransparente zu ignorieren: Es entsteht ein Punkt im Stadtgefüge, der nicht gleichgültig passiert werden kann.



Kunsthau Mürzzuschlag,
1991,
Architekten Konrad Frey
und Andreas Orner

Zur Abgrenzung von Denkmalpflege und Ortsbildpflege

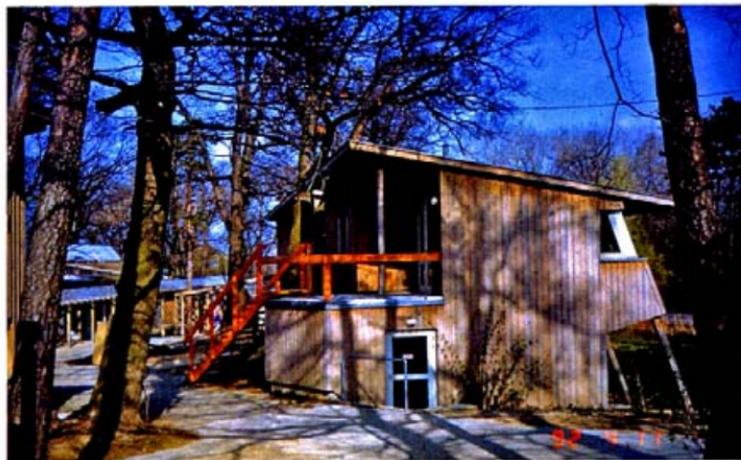
Denkmalpflege ist nicht nur erhaltende Pflicht gegenüber der Vergangenheit, sondern aktive Verantwortung für die Zukunft. Dieses Verständnis sollte zu einer selektiveren Auswahl führen, geleitet vom Kriterium der Qualität und nicht nur des Alters.

Ein Denkmal pflegen heißt, es am Leben erhalten wollen, nicht, eine schön geschmückte Leiche zu hinterlassen. Hätten wir diese Einsicht auch zur Architektursprache unserer Zeit – die Worte schön und passend sind dazu unpassend –, wir würden schon lange umfassende „aktive Denkmalpflege betreiben. Das heißt, das Denkmal „reparieren“ – mutig und mit respektvollem Selbstbewußtsein, und nicht nur „restaurieren“, meist sentimental und aus Unvermögen stümperhaft.

Grundsätzlich sollte ein altes Gemäuer nicht als ein mit Motiven geschmückter Gegenstand – Form ohne Inhalt –, sondern als lebendiger Organismus gesehen, behandelt und respektiert werden.

Die Einheit von Funktion, Konstruktion und Form, das Grundgesetz jeder Harmonie, muß immer wieder neu hergestellt werden, wenn sich eine der drei Realitäten ändert.

Ortsbildpflege kann ich nicht anders sehen. Sie ist die lebendige Visualisierung des geistigen, kulturellen und ökonomischen Zustandes einer Gemeinschaft, oft verzerrt durch äußeren Zwang, wie dem Fremdenverkehr. Lebensnahe Architektur entsteht, wenn wir uns zur Gegenwart bekennen, erzwungene Anpassung, unkreative Harmonisierung, aber auch Willkür führen nicht dazu. Leider kann zu diesem Thema aus der Praxis der Architekten in Niederösterreich nicht viel positives berichtet werden, der Alltag ist deprimierend. Die wenigen guten Beispiele sind sehr hart erkämpft; Zufall oder Alibi? Schön gemachte Publikationen täuschen. An Ort und Stelle durchgeführte Seminare zum Thema könnten effektiver sein. Sie erlauben auch dem Laien die Qualitäten bis zum Detail zu erkennen und sinnlich zu erfahren.



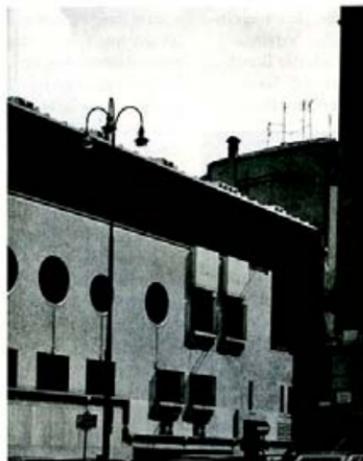
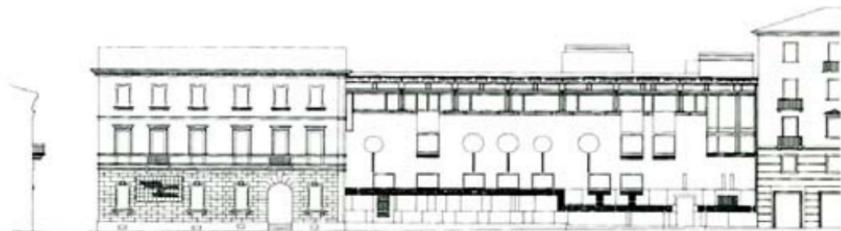
5 Thesen zur Denkmalpflege

1. Bau- und Naturdenkmäler, deren Erhaltung mit öffentlichen Geldern finanziert wurden, aber nicht in irgendeiner Form der Öffentlichkeit zugänglich sind, verdienen es nicht, erhalten zu werden.
2. Baugesetze und Finanzierungsmodelle, die keinen Unterschied zwischen alter Bausubstanz und Neubauprojekten machen, verursachen die Zerstörung zumindest typischer Bau-Zeitdokumente.

3. Häuser, deren Fassaden renoviert, deren dahinterliegende Bausubstanz aber ersetzt wird, gleichen jungen Huren hinter antiken Masken.

4. Solange Denkmalpfleger nicht die besten Architekten des Landes zu einer Zusammenarbeit heranziehen wollen, sondern sich selbst als Architekten gebärden, wird es auch nicht zu optimalem Denkmalschutz reichen.

5. Solange Außenräume, seien es Gärten oder Plätze, kein Thema der Denkmalpflege sind, bleibt das Wort Ensemble tatsächlich ein Fremdwort und werden unsere Dörfer und Städte von „Ortsbildpflegern“ zerstört.



Fassade, zum Umbau der
Banca Popolare di Verona,
1973 – 1981,
Carlo Scarpa

Architekt Dipl. Ing.
Ernst Beneder,
Waidhofen,
aus: *Über Solches,
Anderes, Heimat, ein
Tabu, Entwürfe und
Japan. In UIM BAU 12,
Wien, 1990*

Krüppelwalm und Biberschwanz können kein Lebensgefühl vermitteln – in einer Gesellschaft, die sich mit Batman, Dallas und Formel 1 identifiziert, aber die Silhouette des Stephansdomes und der Karlskirche braucht, um ihren Ort zu markieren.

Also gilt es, das Tabu zu überwinden. Die Architektur darf instrumentierter Macht nicht mehr handhabbar sein, muß soweit unverständlich bleiben, um sie tagespolitischem Kalkül zu entreißen, um uns sinnliche, und nur sinnliche Impulse geben zu können. Das Konkrete darf nicht benennbar, nur beschreibbar sein. Etwa so: Mir ist, als fände ich hier Halt. Das erfordert völlig unbelastete Zeichen, solche, die uns weisen, die wir nicht erlernen müssen, sondern nur erfüllen können, die uns letztlich auch den Zugang zu dem Fremden, zu Anderem eröffnen. Halten wir fest: Als Kulturraum fassen wir den Begriff der Region immer weiter. Die Mikrostruktur innerhalb des Ganzen verliert sich dabei zunehmend in einer diffusen Inhomogenität. Im Pluralismus, bei Chancengleichheit, im Netzwerk globaler Medien, grenzt sich die Region im engeren Sinn schon beim Einzelnen ab, in der bewußten Verantwortung eines politischen Standpunktes, aber auch in der persönlichen und kulturellen Vereinigung. Wenn alles wählbar wird, der Beruf, der Wohnort – heute Sushi, abends Steak und morgen Pizza – ist das herkömmliche

Verständnis einer kulturellen Region als ein Relikt pittoresker Formalismen aus einer präindustriellen und prädemokratischen Zeit nicht mehr zu halten. Eine Region ist dann auf den Ort beschränkt, der uns eine zu gestaltende Aufgabe abverlangt, auf den Ort, der uns so nahe steht, daß wir ihn nicht aufgeben, sondern pflegen, mit den besten Mitteln, die uns hier und jetzt zur Verfügung stehen.

Die Identität vieler österreichischer Städte ist somit trotz leistungsstarker Industrie eben keine einer gegenwärtigen Industriegesellschaft mit entsprechend hohem Lebensstandard, sondern die einer Stadt des 19. Jahrhunderts, oder eben eines Bildes, das damals aufgenommen und angehalten worden zu sein scheint. Die Problematik des Konservierens betrifft dabei keineswegs die Denkmale im engeren Sinn, also die historisch authentischen Zeugnisse. Sie beginnt dort, wo sich die restaurative Haltung, deren Ziele und Motive immer unschärfer auszumachen sind, zu einer romantisierenden Beschönigung eines einst keineswegs so rosigen Alltags verschiebt, eben zu einer Verfälschung historischer sozialer Gesellschaftsmuster, dann, wenn „echte“ Zeugnisse entwertet und zu einem synthetischen Szenario vordergründiger Urtümelei verfälscht werden.

Sei es Heimat oder Utopia, beides sind Wunschbilder, Verlorenes, Bedrohtes, Gelobtes oder Visionäres. Das Echte – neu wie alt – bleibt hart und unbequem. Erst ein ungestörtes Abbild, vielleicht ein Modell 1:1 an Stelle des Abgebildeten, befreit uns von der Verantwortung, ein Erbe tatsächlich pflegen zu müssen, sowie von der Anspielung unaufgearbeiteter sozialer Konflikte. Die Kulisse als Schein ist der kleinste gemeinsame Nenner einer sonst gar nicht so mit sich einverständenen Gesellschaft ...



*Turmasbau Stummer in
Waidhofen/Ybbs,
1986 – 1989,
Architekt Ernst Beneder*

Architekten Dipl. Ing.
Thomas Moser und
Dipl. Ing. Peter Riepl,
Linz

Alt – Neu

Historische Bauten verdienen unseren Respekt. Anpassung lehnen wir ab. Es wurde stets zeitgemäß gebaut. Eine wesentliche Qualität alter Bauten besteht darin, daß sie vorbehaltlos ihre Epoche repräsentieren. Wir schätzen sie als Zeitzeugen. Dennoch fordern selbsternannte Traditionalisten Imitation oder gar Zeitloses. Ihr Bestreben ist es offenbar, den Lauf der Geschichte zu beenden. Bauen an gewachsenen Orten bedeutet eingreifen. Wir bekennen uns zur nachhaltigen optischen Präsenz dieses Aktes. Unser Ziel ist es, diese Eingriffe auf das Essentielle zu beschränken und deutlich abzugrenzen. Wir versuchen den vorhandenen Kontext zu lösen, die so gewonnenen Fragmente zu ergänzen und zu neuen Bildern zu fügen.



Revitalisierung Schloß
Hagenberg, 1986 – 1989,
Architekten
T. Moser/P. Riepl

Befundung als wissenschaftliche Grundlage der Denkmalpflege im Ensemble

*Bundesdenkmalamt,
Landeskonservatorat
für Niederösterreich*

Grundlage jeder seriösen Restaurierung ist eine entsprechende Befundung und Untersuchung des zu restaurierenden Objektes. Dies deshalb, da einerseits nur dadurch die Möglichkeit besteht, über die Geschichte und das Schicksal des Bauwerkes genaue Kenntnisse zu erlangen, andererseits aber die Planung und Durchführung von Maßnahmen nur aufgrund der entsprechenden Untersuchungsergebnisse fachlich – und auch sachlich – richtig und im Sinne einer größtmöglichen Effizienz bei möglicher Minimierung des Kostenaufwandes machbar ist.

Eine derartige Untersuchung, die eine Symbiose, eine Vernetzung von Bualterforschung und Fassadenbefundung hinsichtlich Farbigkeit und Dekoration ist, stellt gleichsam den „Lebenslauf“ des Objektes dar und gibt praktisch die Leitlinien der Restaurierung,

nach entsprechend kritischer Aufarbeitung durch den Denkmalpfleger, vor. Der Untersuchungsbericht ergibt sich aufgrund von Schichtenabfolgen an den Fassaden, Mörtel- und Putzstrukturen, Bauformen und -nähten, Quaderbearbeitungen, Ziegelformaten, Dekorationselementen (Zuordnung) und dergleichen mehr. Auch das Studium der Quellen – soweit erfaßbar – ist ein wichtiges Hilfsmittel, um schließlich ein fundiertes, seriöses Instrument für eine Gesamtrestaurierung, die den gewachsenen Zustand bei aller Differenziertheit zu respektieren hat, zu erstellen.

Für jede Restaurierung ist eine Untersuchung erforderlich!

Anhand einiger Beispiele soll dies auch noch näher erläutert werden:

Rondell des Schlosses Pöggstall Strafrechtsmuseum des Landes NÖ Pöggstall, NÖ Kanonenrondell von 1530/40.

*Restaurator:
akad. Maler und
Restaurator
Helmut Roggenhofer,
Betreuer des Landes-
konservatorates
für Niederösterreich:
Dr. Knall-Brzkovsky*



Unter zahlreichen Putzschichten und Überübungen waren Reste von originale, aus der Entstehungszeit des Rondells stammendem Putz, Sgraffitodekoration und Malereireste zu sehen. Feststellung und Zuordnung der verschiedenen Schichten und Dekorationssysteme durch den Restaurator. Die Arbeiten sollten zwischen Restaurator und Baufirma aufgeteilt werden.

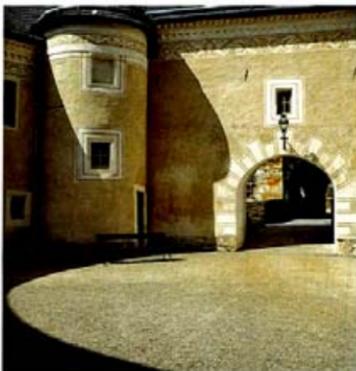
Ausgehend von der Untersuchung wurde mit der systematischen Freilegung des Sgraffitodekors (Delphinband) und den zugehörigen originalen Putzflächen begonnen. Parallel dazu erfolgte die Freilegung der Malerei an den Portalen. Schon bald wurde festgestellt, daß die Originalputzflächen nicht, wie ursprünglich angenommen, 80 m², sondern das

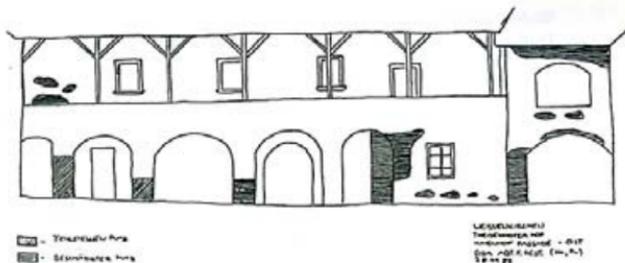
doppelte betrogen. Außerdem waren größere Schadensphänomene feststellbar. Wegen der gut abgeordneten, getünchten, meist nicht aufgespitzten Erstschiene haften die Zweitschiene nicht genügend. Zwischen Erst- und Zweitschiene entstanden somit Hohlräume, die hinterfüllt und gefestigt werden mußten. Erschwerend war auch, daß die barocke Färbung an den rauen Sgraffitoflächen besonders gut haften und nur unter großem Aufwand entfernbar war. Äußerlich oft klein aussehende Risse öffneten sich bis zu 40 cm Tiefe. – Die bislang zugeputzten Mautaschen wurden geöffnet, gereinigt und gefärbt. Der zu ergänzende Putz wurde gemäß Altbe-

stand in gleicher Zusammensetzung – Material und Korngröße – gemischt und falls notwendig etwas eingefärbt. Retuschiert wurden nur die Neuputzstellen, die freigelegten Originalputze wurden nicht gefärbt.

Das Fresko der Fama an der östlichen Eingangsseite wurde konserviert, für die zurückhaltenden Retuschen wurde die Trattegiomethode gewählt. Das Wappen an der Ostseite wurde zum Teil rekonstruiert, um die historische Bedeutung und Wertigkeit des Objektes hervorzuheben.

Die Arbeiten der Restauratoren (bis zu 12 Mitarbeiter) dauerten 4 Monate, wobei wöchentlich 55 Stunden gearbeitet wurde.





Körnung beträgt 0–3 mm mit Zugabe von Ziegelsplitt, die Oberfläche ist geglättet.

Spätere Veränderungen wurden durch Überputzungen der Fassade bewirkt, ebenfalls ca. 0,5 cm, eher grau und von der Oberflächenstruktur etwas rauher als der ursprüngliche Verputz. Später erfolgten kleinere Ausbesserungen mit Zement und einige Reparaturen in den 60er Jahren, als die übrigen Fronten neu verputzt wurden.

Vorbereitende Maßnahmen: An den stark versalzten Sockelbereichen wird ein Mörtel zur Salzreduktion (Kalkhydrat 0–8 mm Sand im Mischungsverhältnis 1:3) aufgebracht (auch am Neuputz vor 1960). Dieser Salzreduktionsputz soll vor Beginn der warmen Jahreszeit wieder abgeschlagen werden, ohne den darunter befindlichen Putz zu beschädigen.

Der Altputz wird gefestigt und an den Hohlstellen hinterfüllt. Die von Mikroorganismen befallenen Stellen werden desinfiziert – Behandlung der vergipsten Stellen – Waschen des Putzes – Aufbringen einer Konservierungstünche – Auftragung des Vorputzschok und Plombierung in Kalkmörtel. Eventuell erfolgt eine Applikation einer pigmentierten Ausgleichsschlämme. Zum Schluß werden dünne Kalklasuren, auch an den Steinteilen, aufgetragen.

Sämtliche Fassaden des Innenhofes wurden in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts neu verputzt, nur die West-Fassade nicht.

Ziel ist es, diese zu konservieren und die übrigen zu reparieren zur Erreichung eines einheitlichen Hofbildes unter Annäherung an den ursprünglichen Zustand des 16. Jahrhunderts. Die Restauriermaßnahmen haben sich bis jetzt bewährt, es wurde auch eine Kalkfärbelung der Außenfassade – Rieselsatschok von 1960 – mit farblicher Pigmentierung mittels Ziegelmehl durchgeführt.



*Teisenboferhof,
heute Wachbaumuseum*

Restaurator:
Alfred Weiß
 Betreuer des Landes-
 konservatorates
 für Niederösterreich:
 Dipl. Ing. Sackmauer

Wohn- und Geschäftshaus Hofkirchnerstraße 7-9 Klosterneuburg

Das Gebäude, am Beginn eines geschlossenen Ensembles in der Hofkirchnerstraße gelegen, reicht mit seinem Baukern in das 15. Jh. zurück und ist auch quellenmäßig bis in diese Zeit nachweisbar. Nachdem das Haus 1990 seinen Besitzer gewechselt hat, entstand der Wunsch, das Gebäude abzubauen und das Grundstück mit einem Neubau wirtschaftlich besser zu verwerten.

Aufgrund der noch vorhandenen reichen historischen Bausubstanz, der topographisch sowie städtebaulich wichtigen Position im Klosterneuburger Altstadtbereich, wurde durch das BDA eine Unterschutzstellung eingeleitet und zur Untermauerung, bzw. als Grundlage für eine spätere Restaurierung, eine Bau- und Fassadenuntersuchung in Auftrag gegeben.

Die Untersuchung umfaßte das Gebäude in allen drei Geschossen, sämtlichen Fassaden, sowie die Innenräume. Dabei wurde die Baugeschichte des Hauses vom 15. Jh. bis in die Jetztzeit analysiert und dokumentiert. Ebenso die noch vorhandenen Gliederungselemente an den Fassaden und im Inneren.

Durch genaue Analysen konnte festgestellt werden, daß das Haus aus der 1. Hälfte des 15. Jh.s stammt, damals jedoch nur ebenerdig war. Nach einer teilweisen Zerstörung 1529 wurde es wiedererrichtet und im rechten Hausteil aufgestockt. Sowohl die Fenstergewände aus Stein wie ein großer Torbogen stammen aus dieser Zeit.

In der 1. Hälfte des 17. Jh.s fand wieder ein großer Umbau statt, dabei wurden alle Erdgeschoßräume eingewölbt, im Obergeschoß entstand eine besonders reich gestaltete Stuckdecke.



Skizze zur
 Baualteruntersuchung

Die Untersuchung ergab einen weiteren Brand 1683 und der darauf folgende Wiederaufbau des Hauses. Im 1. Viertel des 19. Jhs wurde das bis dahin erdgeschossige Gebäude aufgestockt und insgesamt nach Süden erweitert.

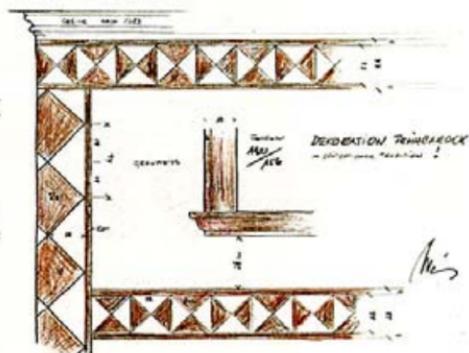
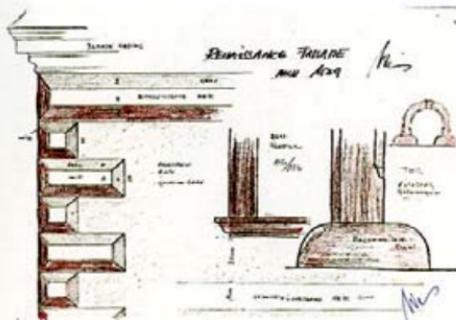
An den Fassaden wurden ältere Putzschichten nur im Obergeschoß festgestellt, die älteste stammt aus der Zeit nach 1529. Der Putz war damals in der Fläche sandfarben, an den Ecken war eine diamantierte Quaderung aufgebracht, dazu gehörte ein Dachgesims- und Geschoßteilungsband (s. Skizze).

In der Zeit des Frühbarocks, in der 1. Hälfte des 17. Jhs, wurde eine weitere Mörtelschicht aufgebracht, wobei jedoch eine der Spätgotik nachempfundene Gliederung verwendet wurde.

Ein Rautenband war dabei über die Gebäudeecken gezogen worden, welches rot überschritten wurde, sodaß zusätzlich kleine weiße Rauten entstanden (s. Skizze). Eine weitere Putzschicht wurde noch nach 1683 aufgebracht, sowie darüber etliche Färbelungsschichten.

Diese Bau- und Fassadenanalyse unterstrich hervorragend und eindeutig die geschichtliche, kulturelle und künstlerische Bedeutung des Hauses und konnte auch die Eigentümer überzeugen, daß die Erhaltung dem Sanierungsprojekt sogar einmalige Qualitäten geben und eine Bereicherung bedeuten würde.

Da die Planung noch nicht abgeschlossen ist, wurden noch keinerlei Maßnahmen begonnen. Die Restaurierung ist grundsätzlich für 1992/93 vorgesehen.



Fassadenbefundung
mit Sgraffitodekor

**Ulmerfeld, Gemeinde Amstetten, NÖ
Schloß
Zukünftiges Kulturzentrum;
teilweise Jugendherberge**

*Restaurator:
Bauhistorische Unter-
suchung durch
Dr. Gerhard Seebach,
1991
Betreuer des Landes-
konservatorates
für Niederösterreich:
Dr. König*

Die rund 70 m lange Ost-West gerichtete Burganlage entspricht einem Bautyp des 13. Jahrhunderts. Der Freisingische Bischof Berthold hat um 1320 den östlichen Abschluß der Burg gegen den Markt zu errichten lassen. Dieser besteht aus einer



*Blick nach Westen auf
den Pallas, ehemalige
Wohnburg*



Burghapelle

reich ausgestatteten Torhalle, der nördlich angebauten Burghapelle (Weihe 1321) und einem etwas schräg dazu gebauten zweigeschossigen Wohntrakt des Bischofs. Nachdem es, verursacht durch einen verdeckten Bauschaden im Jahre 1989 zu einem teilweisen Einsturz der dem 17. Jahrhundert zuzuordnenden Erdgeschoß-Gewölbe des ehemaligen bischöflichen Wohntraktes gekommen war, bot sich die Gelegenheit, diesen wichtigen Bauteil des 13. Jahrhunderts einer genauen Befundung zu unterziehen, bevor mit dem Neueinbau von Zwischendecken begonnen wurde.

Als erstes wurde eine umfassende photogrammetrische Dokumentation (Referat für Photogrammetrie des Bundesdenkmalamtes) erstellt. Aufgabe Dr. Seebachs war es, neben der Untersuchung der früheren Raumhöhen und Deckenkonstruktionen, die einzelnen Baunähte zu dokumentieren, und die zeitliche Zuordnung der in großen Flächen vorhandenen Altputzbestände vorzunehmen. Farbreste



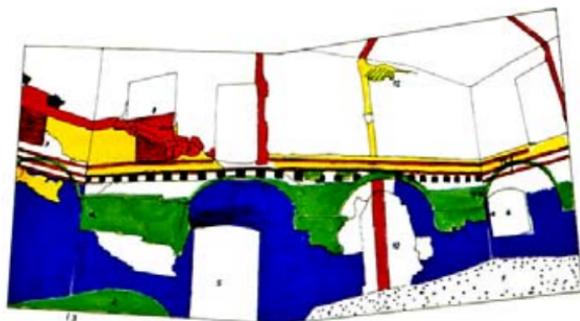
deuteten auf eine friesartige Ausstattung der Räume im Obergeschoß hin.

Die Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, daß in der Bering des 13. Jahrhunderts im Nord-Ost-Bereich ein 2-geschossiger Wohntrakt eingefügt wurde, an den im 1. Viertel des 14. Jahrhunderts nach Osten vorspringend, der Kapellentrakt mit der großen Torhalle angebaut wurde. Im südöstlichen Bereich erhebt sich, Bauteile des Beringes des 13. Jahrhunderts teilweise nutzend, der dem 1. Viertel des 14. Jahrhunderts zuzuordnende mächtige Bergfried. Durch die Mauerwerks- und Putzuntersuchungen konnte die

Chronologie der einzelnen Bauteile erfaßt und so neue Erkenntnisse zur Baugeschichte eines wichtigen Teiles einer der eindrucksvollsten mittelalterlichen Wehranlagen Niederösterreichs beigebracht werden.

Da das in Verwirklichung befindliche Revitalisierungsprojekt die Nutzung der Raumkubaturen vorzieht, wobei im Erdgeschoß der Speisesaal der Jugendherberge, im Obergeschoß eine Wohnung geplant sind, konnte nur in Teilbereichen (durch entsprechende Vormauerungen) der bereits sehr mürrische Altputz gehalten werden.

- 1 Rezenten Fußbodenniveau im EG.
- 2 Gewölberücken (Wölbung KG).
- 3 EG: Mauerverband von Süd- und Westwand
- 4 EG: Baunaht zwischen Nord- und Westwand
- 5 Segmentbogengewölbte Portalnische 13. JH.
- 6 Fragmentiertes Trichterfenster 13. JH.
- 7 Vermauerter Zugang zur Westempore der Burgkapelle
- 8 Teilweise angesetzte Maueröffnung 14. JH.
- 9 Rezente Stiegenanlage zu einem erhöhten Podest
- 10 Vermauerte Öffnung in der Westwand
- 11 Deckenkonstruktion 14. JH.
- 12 Bereich mittelalterlicher Wandmalerei



Die Fassadenerneuerungsaktion im Rahmen der Altstadterhaltung

Walter Hafner,
Dr., Ministerialrat i. R.

Die ersten – zaghaften – Versuche zur Einführung einer umfassenden „*Fassadenerneuerungsaktion im Rahmen der Altstadterhaltung*“ durch das damals zuständige BM f. Unterricht gehen auf das Jahr 1969 zurück. Hierbei waren die Bestrebungen bzw. Bemühungen ab ovo darauf gerichtet, die erforderlichen Aktivitäten im Rahmen einer „*Gemeinschaftsaktion der Öffentlichen Hand*“, vertreten durch den *Bund* (BM f. Unterricht, ab 1970 BM f. Wissenschaft u. Forschung), das *Land* (in welchem die Gemeinde situiert ist, die bei der Aktion berücksichtigt werden soll) und die *Gemeinde*, die einen Antrag auf Mitwirkung stellte, zu planen und zu entfalten.

Es muß in diesem Zusammenhang betont werden, daß mit diesen Initiativen „Neuland“ auf dem Sektor einer kooperativen Denkmalpflege betreten wurde, unbeschadet der Tatsache, daß es auch schon vor 1969 Einzelaktionen in einigen wenigen Gemeinden gegeben hat, bei welchen die Motivation hiezu von einzelnen Hauseigentümern ausging. Es handelte sich hierbei um Verschönerungsaktionen an den Fassaden, welche sich zumeist in bloßen Färbelungsaktionen (Maler- und Anstreicherarbeiten) erschöpften und in der Absicht erfolgten, optisch vorteilhafte Fassadenkosmetik entstehen zu lassen. Von darüber hinausgehenden Arbeiten wie etwa Sanierungs- oder gar Restaurierungsmaßnahmen konnte bei diesen Einzelaktionen wohl kaum die Rede sein, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen!

Demgegenüber war die „*Gemeinschaftsaktion der Öffentlichen Hand*“ völlig anders konstruiert bzw. organisiert, denn bei der Umsetzung dieser Initiative in die Praxis wurde besonderer Wert darauf gelegt, daß

sich die Fassadenerneuerung nicht mit einer Färbelung begnüge, sondern umfassender angelegt war, wobei alle Instandsetzungsarbeiten zur Durchführung gelangen sollten, welche die Heranziehung der diversen Baubetriebe – je nach Bedarf des Erfordernisses – zur Voraussetzung hatten. Dieses Postulat basierte auf dem Umstand, daß die Förderung (Subventionierung) bis zu 75 % der Gesamtkosten durch die Öffentliche Hand erfolgen konnte. Diese mehr als großzügige Förderung aus öffentlichen Mitteln bedeutete für die Subventionsempfänger die „große Chance“, weil sich ihr persönlicher finanzieller Beitrag auf 25 % des Gesamtaufwandes reduzierte. Diese Kostenaufteilung blieb bis zum Jahre 1979 unverändert. Die Neuregelung hatte die Anhebung der Beitragsleistungen seitens der Hauseigentümer auf zwei Fünftel der Gesamtkosten pro Einzelfassade vorgesehen. (In weiterer Folge traten noch Kürzungen ein, so daß die Förderung aus öffentlichen Mitteln sukzessive auf 30 % herabsank.)

Mit der anfänglichen großzügigen Förderung wurde zweierlei bezweckt: Zunächst sollten die – nicht selten bereits abgewohnten – Altstadthäuser gegen den „*Demolierungsbazillus*“ immunisiert werden, das heißt, es sollten nicht noch weitere Opfer der *Grundstückspekulation* eintreten, denn mit verlockenden finanziellen Angeboten haben die Interessenten keine Mühe gescheut, in den Besitz zwar noch verbauter, später aber nach deren Freimachung neu zu verbauenden Areale zu gelangen.

Zum zweiten erhofften sich die Initiatoren der Fassadenerneuerungsaktion, daß sich die Hauseigentümer nach erfolgter Sanierung der Außenseite ihrer Häuser dazu entsch-

ließen würden, mit dem ersparten Aufwand von 75 % Verbesserungen im Inneren ihrer Altstadt Häuser vornehmen zu lassen. Eine Erwartung, deren Erfüllung nicht lange auf sich warten ließ – sehr zur Genugtuung der Initiatoren!

Nun erhebt sich die Frage, weshalb die besagte Neueinführung der Fassadenerneuerungsaktion nicht schon eher – vor dem Jahre 1969 – in die Wege geleitet wurde und von welchen Überlegungen bzw. Motivationen sich die Initiatoren leiten ließen.

Das lag zunächst an der fehlenden bzw. mangelnden Sensibilisierung jener Kräfte, auf die es letztlich angekommen wäre, den entscheidenden Schritt zu tun, um einer weiteren Dezimierung der Bausubstanz in den Stadtkernen entgegenzuwirken. Auch wurde die Meinung vertreten, daß sich eine solche Aktion bald als fruchtlos herausstellen würde, denn die *Stadterweiterung* mit ihren irreparablen Folgeerscheinungen dominierte den Fortschrittsglauben, welchem die pathologische Imagination von der *autogerechten Stadt* zugrunde lag, deren brutale Verwirklichung keine Tabus kannte bzw. zuließ. Die Kaltblütigkeit, mit der Schubraupen, Bagger und

sonstige Zerstörungswerkzeuge zum Einsatz gelangten, ließen den kulturbewußten Bürger erschauern. Die euphorische Hysterie, mit der der Slogan „*Aus alt mach' neu*“ propagiert wurde, kannte keine Grenzen!

Während da und dort die Stadtfucht und die Zersiedlung des bis dahin intakt gebliebenen grünen Umlandes weiterging und die Entvölkerung der alten Stadtviertel ungeahnte Dimensionen angenommen hatte, präsentierte sich die Stadt *Krems* mit einer bereits mehrfach erprobten Sanierungs- und Restaurierungsaktion, die hauptsächlich bei denkmalgeschützten Einzelobjekten von qualifizierter Bedeutung zur Anwendung gelangte, als ein Bollwerk einer effektvollen *Stadterneuerung* – der Antithese zur *Stadterweiterung*!

Nun verfügte die Stadt *Krems* über einen geschulten Mitarbeiterstab, der die Kampagne in allen Einzelheiten vorbereitete und schuf auch die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen, um die Sanierungsmaßnahmen bei den einzelnen Objekten reibungslos vornehmen zu können, das heißt, ohne Schadenszufügung für die betroffenen Hausbewohner. Nun mußte damit gerechnet werden, daß die Möglichkeiten in *Krems* nicht ohne weiteres bei den zahlreichen gefährdeten Gemeinden nachvollzogen werden könnten. Deshalb sollten primär bei der vom BM f. Unterricht initiierten *Gemeinschaftsaktion der Öffentlichen Hand* diese – gefährdeten – Gemeinden berücksichtigt werden, die einer Hilfestellung bedürfen.

Im Erlaß des BMU vom 25. Februar 1969 wurden daher die mit dem Bundesdenkmalamt bereits vorbesprochenen Kriterien bzw. Zielvorgaben so formuliert:

a) Die Aktion sollte sich über ganz Österreich erstrecken. Deshalb wäre unter den sich bewerbenden Gemeinden die Auswahl so zu treffen, daß möglichst aus jedem Bundesland eine Gemeinde berücksichtigt wird. In der 1. Bauphase des Jahres 1969 kamen 5 Gemeinden aus 5 verschiedenen Bundesländern „zum Zug“. Unter diesen 5 Gemeinden befand sich die Stadt *Eggenburg*.

Waidhofen / Ybbs,
Stadtplatz, Teilansicht
des Ensembles



Wiener Neustadt
Hauptplatz, Nordseite



b) Im Interesse des angestrebten *Ensembleschutzes* – einem besonderen Anliegen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege – sollen daher vornehmlich geschlossene Bau-Ensembles wie Platzverbauungen, ganze Straßenzüge oder Teile derselben berücksichtigt werden. Demgegenüber soll die Einbeziehung von Einzelobjekten die Ausnahme bleiben!

c) Zur finanziellen Mitwirkung der Länder und Gemeinden innerhalb der Gemeinschaftsaktion der Öffentlichen Hand sollte die Regelung so getroffen werden, daß die finanziellen Förderungsbeiträge der beiden Gebietskörperschaften ihrer Höhe nach der stimulierenden Bundessubvention entsprechen, die für jedes zu sanierende Haus gesondert errechnet wird.

d) Zur Mitwirkung des BDA und ihrer Außenstellen (Landeskonservatorate) wird festgestellt:

Da die kleineren Gemeinden über keine Fachleute für die zu treffenden Maßnahmen verfügen, sind die beruflichen Denkmalpfleger zur Mitwirkung aufgerufen.

Sie haben das Vorschlagsrecht, welche Gemeinden unter Bedachtnahme auf die vorhandenen (gefährdeten) Bau-Ensembles berücksichtigt werden sollen.

Die Mitwirkung der Landeskonservatoren stellte in der Tat ein völlig neues Aufgabengebiet dar, denn die beruflichen Denkmalschützer hatten sich bis dahin hauptsächlich mit der Restaurierung von künstlerisch hochwertigen Einzeldenkmälern wie Kirchen, Burgen, Schlösser, Ansitze und dem Fassadenschutz von Palais bzw. palaisartigen Einzelobjekten befaßt. Dies schon deshalb, weil sich dieses Aufgabengebiet aus dem normierten Denkmalschutz ableitet. Demgegenüber werden nunmehr echte Denkmalschutzaufgaben gemeinsam mit jenen der *Ortsbildpflege* wahrgenommen. Die bisher streng geübte Unterscheidung von Denkmalschutz (Bundesangelegenheit) und Ortsbildpflege (Landeskompetenz) wurde bei der Durchführung der Fassadenerneuerungsaktion im Rahmen der Altstadterhaltung etwas „aufgeweicht“, denn die Bau-Ensembles bestehen aus hochwertigen Denkmälern einerseits und Begleitarchitektur andererseits. Die Effizienz der Gemeinschaftsaktion der Öffentlichen Hand war und ist von einer Kooperation des Bundes mit den Ländern und Gemeinden abhängig.

Den Landeskonservatoren oblag es, sich in den Dienst dieser Kooperation zu stellen, denn sie trafen nicht nur die Auswahl der Gemeinden und der Bau-Ensembles, sondern sie beschrieben die notwendigen Maßnahmen bei der Durchführung der Aktionen, beaufsichtigten die Arbeiten bis zu ihrer Fertigstellung, überprüften die Kosten und vieles anderes mehr. Die Landeskonservatoren waren *eine* Säule, die Gemeinden (Bürgermeister in ihrer Funktion als Baubehörde I. Instanz) die *zweite* Säule, auf welchen die gesamte Kampagne basierte.

Der Erfolg der Fassadenerneuerungsaktion hing zweifelsfrei vom Engagement dieser beiden „Atlanten“ ab. Die Federführung behielt sich das zuständige Bundesministerium vor.

In Berichtszeitraum haben insgesamt 73 Gemeinden an der Fassadenerneuerungsaktion teilgenommen.

Altensteig
Bad Vöslau
Bruck/Leitha
Braun a. Geb.
Drosendorf
Eggenburg
Gaming
Gloggnitz
Gmünd
Gresten
Haag
Hainburg
Herzogenburg
Hollenstein
Kaumberg
Klosterneuburg
Krems
Lichtenwörth-Nadelberg
Maria Enzersdorf/Geb.
Möding
Perchtoldsdorf
Pottenstein
Prellenkirchen
Pulkau
Ravelsbach
Retz
Scheibbs
Sitzendorf
Spitz/Donau
St. Pölten
Traismauer
Ulmerfeld
Waidhofen/Ybbs
Weiten
Weißtenkirchen
Weitra
Wilhelmsburg
Ww. Neustadt
Ybbs/Donau
Ybbsitz

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, daß die besprochenen Aktivitäten in mehrfacher Hinsicht von Erfolg begleitet waren. Mit den in ganz Österreich nach denkmalpflegerischen Kriterien einer Erneuerung (Verbesserung) unterzogenen 3500 Fassaden wurde ein essentieller Beitrag zugunsten der angestrebten *Altstadterhaltung* geleistet, ohne welchen die vorgegebene Zielsetzung kaum erreicht worden wäre. Dieser Erfolg resultierte vornehmlich aus dem de facto-*Ensemblechutz*, der mit Nachdruck verfolgt und vorteilhaft zur Anwendung gelangte. Damit wurde die *Fassadenerneuerungsaktion* zum Schrittmacher des de iure-*Ensemblechutzes*, welcher erst mit der Novelle zum Denkmalschutzgesetz (BGBl. 1978/167) geltendes Recht wurde.

Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Aktion sollen nicht unerwähnt bleiben. Zweifellos profitierte der Fremdenverkehr von der verbesserten und daher freundlicheren Außenscheinung der Altstadtkerne mit der überkommenen Bausubstanz, die allmählich zu organischen Einheiten zusammengewachsen sind, welchen man auf den Plätzen – seien es nun Haupt-, Markt- oder Rathausplätze – mit ihren signifikanten Identitätsmerkmalen begegnet. Nicht selten kam es dann in der Folge zu wünschenswerten *Revitalisierungen*, die eine Rückkehr der Bewohnerin die angestammten Wohngebiete ermöglichen.



Gmünd, Stadtplatz,
Nordseite mit
2 Sgraffitofassaden

Auch die Ankerbelugung des Bau- und der Baunebengewerbe stellt einen *ökonomischen Faktor* dar, denn sie schafften zusätzliche Arbeitsplätze und in Vergessenheit geratene Techniken – wie etwa bei der Sanierung von Gewölben – wurden wiederentdeckt.

Daß die Fassadenerneuerungsaktion von der Bevölkerung angenommen wurde, beweist die Tatsache, daß bereits nach wenigen Jahren der Abwicklung der in Rede stehenden Aktivitäten die Nachfrage, d. h. die Bewerbungen der Gemeinden um Mitbeteiligung größer war als das Angebot – die Berücksichtigungsmöglichkeiten in finanzieller Hinsicht.

Schließlich hat die finanzielle Kooperation innerhalb der Gemeinschaftsaktion über Erwarten besser funktioniert als in anderen Bereichen. Schließlich hat die Denkmalpflege durch die permanente Mitwirkung (Aufsicht und Überprüfung) der Landeskonservatorate bei der Erneuerung jeder einzelnen Fassade, jedes Altstadthauses ein neues ergänzendes Aufgabengebiet erhalten.



Weitra,
Rathausplatz-Ensemble,
Teilsansicht

Pulkau, Pfarrhof

Der frühbarocke Pfarrhof des 17. Jahrhunderts weist eine ehrenhofartige Anlage auf. Der rechte nördliche Flügel ist in den Obergeschossen als Speicherbau ausgebildet. Das gesamte Objekt erhielt im 18. Jahrhundert eine neue Fassadengliederung, die Ausgangspunkt der Restaurierung ist.

1990 wurde mit der Sanierung des Pfarrhofes begonnen, die voraussichtlich 1992 abgeschlossen sein wird. Für die Denkmalpflege ist vor allem die Putzgliederung von großem Interesse. Unter den späteren

Kalkfärbelungen fand sich ein mit Eisenoxydrot und zerkleinerter Holzkohle durchgefärbter Rieselputz im Nullflächenbereich. Die Gliederung war geglättet und in einem leichten, dezenten Rosaton gefärbt. Dieser durchgefärbte Putz war äußerst mürbe und konnte nur in einer Dokumentationsfläche im Original erhalten werden. Die Rekonstruktion wurde genauest nach dem historischen Vorbild durchgeführt, d. h. der Rieselputz mit Eisenoxydrot und Holzkohle durchgefärbt. Die Festigkeit des Putzes wurde durch Beigabe von Trassit plus erhöht.

Dr. Knall-Brskovsky/BDA



Platzgestaltungen

Ein die Denkmalpflege zunehmend betreffendes Thema sind die diversen Platzgestaltungen und Platzmöblierungen in Altstadtzonen. Grundsätzlich ist zu sagen, daß die historischen Platzbereiche gemäß Paragraph 2 Denkmalschutzgesetz als Eigentum der öffentlichen Hand ex lege unter Schutz stehen und für alle Maßnahmen daher auch die Bewilligung des Bundesdenkmalamtes notwendig ist. In vielen Fällen tritt durch eine rein auf Gestaltung oder Bodenmuster abgestimmte Planung, die eher als „Design“ zu bezeichnen wäre, ein Verlust der Identität der historischen und auch künstlerischen Bezüge ein, der als Wertminderung des Gesamtdenkmals Stadt keinesfalls hingenommen werden darf. Immer wieder zerstören rücksichtslos betriebene Niveauänderungen, die keine Rücksicht auf

den Anschluß mit den angrenzenden historischen Bauten nehmen, und im Übermaß betriebene Möblierungen (mit „Pflanzkübeln“, pseudohistorischen Leuchten, Verkehrszeichen, etc.) den Raum der Stadt. Auch hier gilt das Sprichwort: „Weniger ist mehr“, das nur in den seltensten Fällen Beachtung findet. Gerade in der Euphorie der Ortsbildverschönerung wird dieses, allen Gemeindebürgern gemeinsame Projekt, meist mit Gestaltung überfrachtet. Großzügige, im Detail aber sehr sparsame, zeitgemäße Projekte sind bisher kaum in Niederösterreich realisiert worden.

Eine Platzgestaltung in Italien, in Cormons von dem österreichischen Architekten Boris Podrecca realisiert, könnte dafür ein Beispiel sein.

Dr. Hubmann/BDA/Arch. Lindner



*Cormons, Italien,
Platzgestaltung durch den
österreichischen Architekten
Boris Podrecca, 1990 – 91*

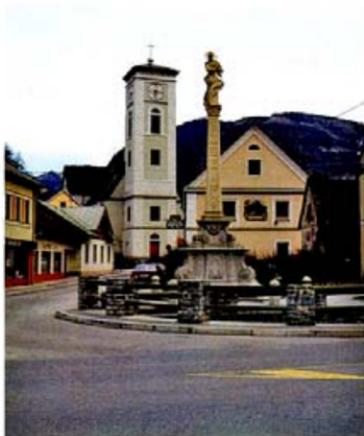


Gaming, Mariensäule

Die heute im Eigentum der Marktgemeinde Gaming stehende Mariensäule wurde im Auftrag der Kartause Gaming um 1720 errichtet. Das über dreieitigem Grundriß errichtete und auf eine dreistufige Treppenanlage gestellte, insgesamt ca. 11 Meter hohe und von einer überlebensgroßen, vollrund gearbeiteten Figur der Maria Immaculata bekrönte Denkmal bildet den künstlerischen Hauptakzent im Gaming's Ortsbild.

Wegen der starken Verwitterungsschäden des grauen Quarzsandsteines und den damit im Zusammenhang stehenden statischen Problemen wurde 1990 ein gänzlicher Abbau des Monumentes notwendig; dies ermöglichte, neben der dringlichen Neufundamentierung und der Einbringung einer Sperrschicht gegen die aufsteigende Feuchtigkeit eine sensible Einbindung in die neu angelegte Bodenbefestigung (Granitsteine) des Ortsplatzes.

Dr. König/BDA



Symposium in Retz

Am 22. und 23. Oktober 1991 fand in Retz ein gemeinsames Symposium von Denkmalpflegern aus Böhmen, Mähren und Österreich zum Thema „Das historische Wohnhaus in der Altstadt-Erforschung, Restaurierung, Revitalisierung statt. Die Veranstaltung wurde vom Land Niederösterreich, dem Bundesdenkmalamt und der Stadtgemeinde Retz getragen. Über lange Zeit geschlossene, politische Grenzen hinweg, ist es nun möglich geworden, Erfahrungen auszutauschen und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in einem einstmals geschlossenen kulturellen Raum auszuloten.

In den letzten Jahren hat die Altstadt als Lebensraum wieder größere Bedeutung erlangt, was zu unzähligen Revitalisierungs- und Restaurierungsprojekten historischer Wohnhäuser geführt hat. Dies verlangt aber eine gründliche Erforschung der historischen Bausubstanz, eine große Zahl an fachlich gut ausgebildeten Arbeitskräften und ein Instrumentarium zur Bewältigung dieser Aufgaben. Daher hat sich das Symposium diesem Thema gewidmet. Es ist beabsichtigt, die Vorträge und Statements zu publizieren, und ev. auch die Vortragsreihe in Retz fortzusetzen.



*LHSv. Dr. Erwin Prüll
Vebgm. Ing. Jiri Valda, Prag
Dr. Gerhard Sailer,
Präsident des
Bundesdenkmalamtes*

Literaturhinweise

Georg Mörsch
Aufgeklärter Widerstand – Das Denkmal
als Frage und Aufgabe
Basel, 1989

Friedrich Moser und andere
Wohnbau und Ortsbild
Wien, 1988

Georg Dehio, Alois Riegl
Konservieren, nicht restaurieren
Bauwelt Fundament 80
Braunschweig/Wiesbaden, 1980

Viktor Gruen
Das Überleben der Städte
Wien, München, Zürich, 1973

Elisabeth Lichtenberger
Stadtbaukunst in Österreich
Salzburg, 1972

Camillo Sitte
Der Städtebau
Wien, 1909

Giulio Carlo Argan
Kunstgeschichte als Städtegeschichte
Rom, 1984

Friedrich Achleitner
Die Ware Landschaft
Salzburg, 1977

Roland Rainer
Dekorationen ersetzen Konzepte nicht
Wien, 1990

Architektur und Politik
in politicum 20, Mai 1984
Zeitschrift, Hrsg. Josef Krainerhaus, Graz

Knöpfli Albert
Altstadt und Denkmalpflege –
Ein Mahn- und Notizbuch.
Sigmaringen, 1975

Kunstwerk Stadt
Salzburg und Wien 1988

Atlas der historischen Schutzzonen
in Österreich
Band I, Städte und Märkte
Graz 1970
Band II, Wien
Graz 1981

Österreichische Zeitschrift für Kunst
und Denkmalpflege, 1976
Analyse und Ausblick zum Jahr
des Denkmalschutzes 1975,
u. a. E. Frodl Kraft,
Ist der heutige Denkmalbegriff
wissenschaftlich fundierbar; S. 17 ff.

Österreichische Zeitschrift für Kunst
und Denkmalpflege, 1983, Heft 3/4,
Ortsbild und Denkmalpflege

Österreichische Zeitschrift für Kunst
und Denkmalpflege, 1958, S.135 ff.,
Stadtplanung, Stadtbild und Landschaft

Österreichische Zeitschrift für Kunst
und Denkmalpflege, 1979,
Wibiral Norbert,
Denkmalschutz und Probleme der
Altstadt- und Ortsbilderhaltung, S. 73 ff.

Thallern, Freigut/Grangie

Axel Hubmann,
Dr. phil., BDA,
Landeskonservatorat
für Niederösterreich

Das Freigut Thallern des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz wurde in der Literatur als „Wirtschaftsgebäude“ des 17. und 18. Jahrhunderts, das mittlere Hauptgebäude auf teilweise gotischen Grundmauern, erweitert 1673, angebaute spätgotische Kapelle mit 5/8 Schluß, 8-eckigem Turm“ bislang angeführt. Eine genaue Beobachtung der Gesamtanlage ergibt aber, daß diese von einer Mauer weitläufig umgeben ist und die Einzelobjekte dertart angeordnet sind, daß es sich nur um eine „Grangie“, einen von einer Mauer umgebenen Wirtschaftshof handeln kann, dessen Hauptbau mit Kapelle auch exakt diesem Typus entspricht – analoge Figuration im „Dürnhof“ bei Zwettl, der ehemaligen Grangie des Stiftes Zwettl; die Grangie von Wetzlas ist wie einige

andere nur mehr aus der Literatur bekannt – und der daher doch auch älter sein mußte.

Die daraufhin abgestimmte Untersuchung erbrachte folgende Ergebnisse:

Bald nach der Schenkung Thallerns an das Stift Heiligenkreuz durch Markgraf Leopold IV., 1141, dürfte mit der Errichtung eines großen Grangiegebäudes in Hakenform begonnen worden sein. Mächtige, behauene Quaderblöcke – Sandstein, Konglomerateinschlüsse – meist vor Ort vorhanden, bildeten den Werkstoff – bis zu 115 cm lang, 35–53 hoch. Der Südtrakt war 27 m lang und 8,80 m breit und umfaßt somit fast die gesamte Südwand des heutigen Baus. Als Rechteckbau zeigt er das Verhältnis 1:3, die Mauerstärken betragen im Erdgeschoß

Blick auf das Hauptgebäude der ehemaligen Grangie von Nordosten



*Südseite des nach
Originalbefund
restaurierten Turmes*



112 cm (rd. 3,5 roman. Fuß) im Obergeschoß (rund 3 roman. Fuß). Der romanische Osttrakt springt hakenförmig vor. Der gesamte romanische Baukörper steckt im heutigen Gebäude. Die ursprüngliche, romanische Kapelle dürfte mittig angeordnet gewesen sein. Auch Hinweise auf einen romanischen Turm finden sich, u. a. an den vorhandenen, höher gezogenen Mauerteilen, die im Dachbodenraum noch sichtbar sind.

Etwa gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde die Kapelle gegen Osten mit einem größeren Chor – 1 Joch und 5/8 Schluß – erweitert; dessen Gewölbe erhielt Steinrippen mit Birnenstabprofil, im Erdgeschoß befand

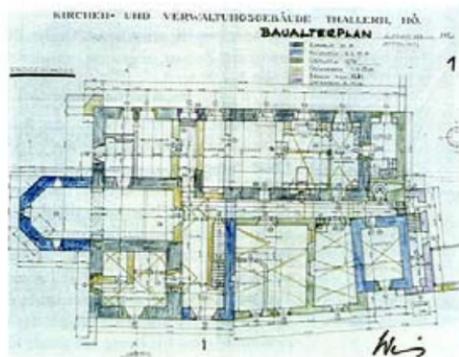
den sich gotische Schlitzfenster mit abgefaßten Spitzbogen, am Osttrakt westseitig entstand ein Zubau, abgesetzt von der Nord-Ost-Ecke des Südtraktes ein freistehender, turmartiger Bau.

Um 1516 – ein Datum, das Adolf Schmidl in „Wiens Umgebung“, 1839, als Entstehungszeit ansieht – erfolgt ein großzügiger Um- und Ausbau. Die bestehende Baulücke an der Nordseite wurde geschlossen, auch der freistehende Bau im Nord-West-Bereich wurde integriert, ein Stiegenhaus westseitig am romanischen Teil angefügt, die Fenster durchwegs umgebaut und geändert. Bis auf den Turmbereich erhielt das Gebäude praktisch seine bis heute erhaltene Struktur, wobei aber die Bauteile noch jeweils eigene, hochragende Satteldächer aufwiesen. In die 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts fallen ebenfalls markante Änderungen:

Ein Turm wurde oberhalb der Kapelle errichtet, noch 1 Geschoß niedriger als heute. Gleichzeitig wurde die Kapelle innen dahin gehend geändert, daß der neue Chor von 1615 mit gleicher Breite in den Bestand weitergeführt wurde – Abbruch des alten Triumphbogens – und auch die Zwischendecke entfernt wurde, sodaß ein großzügiger Kapellenraum entstand. Auch Portale wurden geändert, aber vor allem im Inneren zahlreiche Gewölbe eingebaut.

*Zugang in den
Weingarten gegenüber
dem Hauptgebäude*



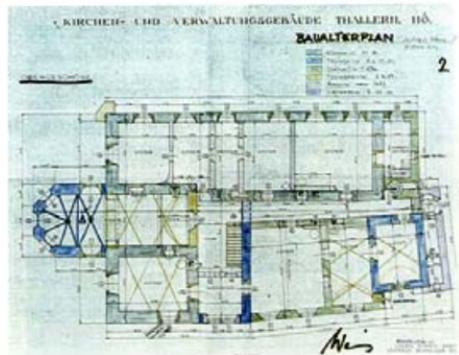


Baualterplan,
Grundriß

Vermutlich im Zuge des Türkeneinfalls von 1683 dürfte auch Thalerhof ziemlich gelitten haben. Die Instandsetzungsphase gab dem Bauwerk grundsätzlich das heute noch gewohnte Erscheinungsbild:

Der achteckige Turm wurde um 1 Geschoß erhöht, erhielt in diesem Bereich in jeder Wandfläche ein Schallfenster sowie das Zwiebdach. Der Gebäudekomplex wurde nunmehr mit einem mächtigen, beidseitigen Krüppelwalmdach, das zum Turmbereich hin erst später die Giebelausformung erhielt, einheitlich gedeckt. Die Instandset-

Baualterplan,
Obergeschoß



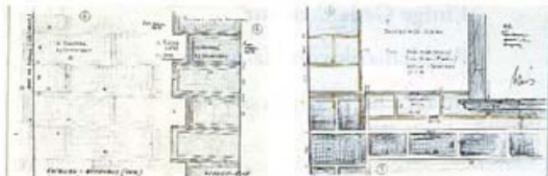
zungphase um 1800 zeigt sich in einigen geänderten Öffnungen sowie im schmalen Zubau an der Westwand. Die von 1615 gegebene Grundstruktur sowie das auf die Zeit nach 1683 zurückgehende Erscheinungsbild geben dem Bau aber auch heute noch das entscheidende Gepräge.

Korrespondierend mit dieser Baualteruntersuchung ging die Polychromie- und Fassadenbefundung vor sich. Infolge des sehr komplexen, gewachsenen Bauzustandes sind bis zur 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts 10 Schichten/Dekorationsabfolgen zuordenbar, wozu noch Färbelungsphasen im 19. und 20. Jahrhundert kommen. War in der Entstehungsphase das Quadermauerwerk bis auf die Verfügung noch steinsichtig, so wird im 4. Viertel des 13. Jahrhunderts das Mauerwerk mit groben Mörtel, rau abgezogen verputzt und sandgrau geschlämmt. Die Fenster erhalten rot gefasste Faschen, das Maßwerk wird goldgelb gehalten. Um 1400/beginnendes 15. Jahrhundert erhält die Kapelle in ihrer gesamten Fläche eine Quaderung mit Vorrizung, Grundfarbe grau, Fugen weiß; das Gebäude selbst zeigt zu dieser Zeit gelbrötliche Färbelung mit vermutlich einer Eckquaderung – grau mit weißen Fugen –, die aber nur mehr in kleinsten Ansätzen feststellbar war.

Um 1516 erfolgt mit dem Umbau die farbenprächtigste Ausstattung der Fassade: Über die grob und unruhig abgezogenen Flächen in sand-gelbrosa wird ein Quadernetz in Grau gelegt. Die Eckquaderung erfolgt in weiß und rot (abwechselnd), wobei die Einfassung der roten Flächen in Schwarz, die der weißen Flächen in rosa-gelb erfolgt. Die Fensterfaschen – glatt abgezogen – erhielten rot-weiß-rote Bänderung; die Gewände eine Fassung in gelbrosa; das Dachgesimsband war rot gehalten.

Im 2. Drittel des 16. Jahrhunderts – ein Fenster im Obergeschoß östlich vom Eingang wurde neu eingesetzt – wird die Fassadengestaltung beibehalten, aber die Farben geändert: Die Quaderung erhält gelblich-weiße

*Kapellen-Nordwand
(Chor), Mauerquaderung
und Nordost-Ecke,
Eckquaderung*



*Nordseite, Wandbereich
und Fenster rechts über
dem Eingang*

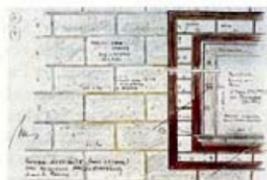
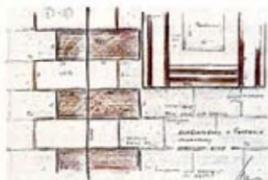
*Kapelle Chorwand,
Nordseite,
Mauerquaderung*

Fugen, das Rot der Fensterumrahmungen wird dunkler, ebenso die Eckquaderung und das Dachgesimse. Die teilweise in den Fensterrahmen befindlichen, gitterartigen, gelb-rosa gefaßten Striche wurden Schwarz gehalten.

Um 1600 erhielt die Kapelle eine schwarze Wandquaderung mit geritzten, weißen Fugen. Die Eckquaderung war ebenfalls geritzt und von einem weißen und schwarzen Band begleitet. Die Wandfläche war gebrochen weiß, die Steingewände schwarz gefaßt, mit weiß-schwarzen Begleitstrichen.

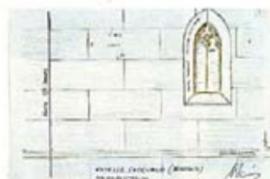
Weitere Neufärbelungen erfolgten um 1650 – gleiche Gliederung, statt Schwarz wurde Schwarzgrau verwendet, die Wandfläche gelb-rosa gehalten – und vermutlich um 1670. Bei dieser Phase blieb die Kapelle unberührt, nur am Objekt erfolgte ein Mörtelüberzug rieselartig, in gebrochenem

*Eckquaderung und
Fensterumrahmung
an der Nordwest-Ecke*



*Fenster an der Nordseite
und seitengleiche Mauerquaderung,
1. und 2. Fassung*

*Quaderung an der Nord-
west- und Südwest-Ecke*



Weiß, mit grau-grün gehaltener Bandedeckquaderung, geteilt und begleitet von gelben Bändern. Nach den Türkenfällen – 1683 – behielt man die Gliederung der Kapelle bei, gab dem neuen Turmgeschoß eine analoge, schwarz-graue Eckquaderung mit weißen Streifen und versah das Gebäude mit ebensolcher Eckquaderung bei sandgrauer Farbe der übrigen Fläche.

In die 2. Hälfte 18. Jahrhundert – Zubau westseitig – dürfte die schwarze Bandquaderung in diesem Bereich datieren. Im 19. und 20. Jahrhundert sind Färbelungen in gelbtönen belegt.

Dieser Artikel ist eine Kurzfassung des Berichtes von Restaurator Alfred Weiss aus Mödling, der im Original 12 Seiten, 8 farbige Detailzeichnungen, 8 farblich angelegte Grund- und Aufrißpläne sowie 18 Fotos umfaßt.



Einige Gedanken zur Problematik von Naturstein in der Denkmalpflege

*Johannes Weber,
Dr., Lehrkanzel für
Technische Chemie
Institut für Silikatchemie
und Archäometrie
Hochschule für ange-
wandte Kunst in Wien*



*Schmutzfahnen
als Vorböten des
Steinschadens*

Die Probleme, die uns Naturstein in Architektur und Skulptur bereitet, sind allen damit Befähten weitgehend bekannt: je nach Steintyp und den Besonderheiten seiner Lage und Exposition, aber auch bedingt durch die Vorgeschichte seiner restauratorischen Betreuung, ergeben sich spezifische Schadensbilder, die vom Politurverlust über Aufrauung bis zum Absanden reichen, bzw. von der Oberflächenverschmutzung über (meist schwarze) Krusten bis zur Schalenbildung.

Zwar wird die Luftverschmutzung und insbesondere das Schwefeldioxid über Gebühr für jede Form des Steinzerfalls verantwortlich gemacht, doch bedeutet dieser Luftschadstoff zumindest für die in Ostösterreich so verbreiteten porösen Kalksteine (Leithakalke und andere) eine immense Bedrohung. Was tun? Selbst eine – ohnedies unrealistische – drastische Reduktion der Emissionen würde das Problem nicht aus der Welt schaffen, da, anders als beim lebenden Organismus, einmal aufgenommene und (als Gips u. a.) „abgespeicherte“ Schadstoffe nicht von selbst abgebaut werden können. Man hilft sich in der Regel mit der Entfernung oberflächlicher Krusten im Zuge einer Reinigung (die immer noch oft genug eine Bedrohung für die Originaloberfläche darstellt), und versucht abschließend den Stein vor dem weiteren Zutritt von Niederschlagswasser durch eine Hydrophobierung zu schützen. Für beide Arbeitsschritte gibt es eine Vielzahl von Verfahren und Produkten, die hier jedoch nicht weiter besprochen werden sollen. Hingegen soll daran erinnert werden, daß auch optimal behandelte und geschützte Steinoberflächen einer regelmäßigen Wartung bedürfen. Schon wenige Jahre nach einer Restaurierung bilden sich

erneut Verschmutzungszonen aus, die die Bereiche markieren, wo sich später neue Gipskrusten entwickeln werden. Hier rechtzeitig mit Wasser und einer weichen Bürste zu reinigen, erfordert wenig Aufwand und wäre ein echter Schritt in Richtung zur Denkmalpflege im wahren Sinn des Wortes. Im Zuge einer solchen Wartung ließe sich mit ebenso einfachen Mitteln die Wirksamkeit der Hydrophobierung überprüfen. Wer für den Fall einer Steinfassade entgegenhält, daß die hohen Gerüstungskosten eine regelmäßige Fassadenpflege unmöglich machen, der sollte sich einmal überlegen, ob nicht der einmalige Einbau einer fixen Wassersprühvorrichtung eine brauchbare Alternative darstellen würde. Mittels geeigneter Computerrechenmodelle könnte jede Fassade ihre individuelle Waschvorrichtung mit minimaler Mauerdurchfeuchtung bekommen.

Nicht in jedem Fall ist die Steinzerstörung an der Oberfläche wirksam und erkennbar: Ultraschallmessungen, die kürzlich an einigen Marmorskulpturen in Wien und Umgebung durchgeführt wurden, haben den Beweis erbracht, daß diese Steinsorte sehr häufig tief im Inneren gefährlich mürb ist, während der Oberflächenbereich im besten Zustand ist. Als

Ursache für diese Form der Verwitterung kommt nur die Wirkung von Frost in Betracht. Abhilfe kann hier nur eine (teure) Volltränkung des Objekts schaffen, oder dessen Umhausung im Winter bzw. die Verbringung in einen Innenraum. Eine traditionelle Festigung der Oberfläche dürfte in solchen Fällen jedenfalls zu keiner nennenswerten Erhöhung der Lebensdauer führen.

Ein Großteil der barocken Bildhauerarbeiten in unserem Raum, die meist aus porösen Kalk- oder Sandsteinen bestehen, war seinerzeit weiß gestrichen. Für einige Fälle ist die Verwendung von Bleiweiß (in Leinöl o. ä.) belegt, ebenso wie die regelmäßige Erneuerung solcher Anstriche im Abstand von 10 bis 20 Jahren. Nachdem diese Tradition offenbar im letzten Jahrhundert abgerissen ist, sind solche Anstriche bestenfalls nur noch in kleinen Resten erhalten. Sehr häufig wird heute wieder auf den Originalzustand zurückgegangen und eine weiße Oberflächenschlämme (allerdings auf Kalkbasis) als Abschluß der Restauriermaßnahmen aufgetragen. Untersuchungen in Schnellwitterungsanlagen im Labor weisen jedoch darauf hin, daß sich eine solche „Opferschicht“, die ja aus kleinen und damit reaktionsfreudigen Kalkspatkristallen besteht, in der Stadtmosphäre recht rasch zu Gips umwandelt, der dann an vielen Stellen als Lösung in den darunterliegenden Stein eindringen kann. Auch oder gerade hier ist also eine abschließende Hydrophobierung angezeigt.

Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, daß bei der bekanntermaßen überragenden Bedeutung, die der Steinproblematik innerhalb der Denkmalpflege zukommt, in Österreich keine Ausbildungsmöglichkeit zum Steinrestaurator besteht. Eine akademische Ausbildungsstelle für die Bereiche Stein, Putz und Wandmalerei wäre ein Gebot der Stunde.

*Hier ist der Stein
eigentlich schon verloren*



Verfall oder richtige Pflege von Steinskulpturen

*Manfred Koller,
HR, Univ. Doz. Dr.
Johann Nimmrichter
Abteilung für Restaurierung
und Konservierung
von Denkmälern, BDA*

Die Dreifaltigkeitssäule von Bruck/Leitha



*Gesamtaufnahme der
Dreifaltigkeitssäule
auf dem Marktplatz von
Bruck/Leitha*

Die Stadt Bruck/Leitha verfügt über vier bemerkenswerte barocke Steinsäulen von guter bis ausgezeichneter Qualität. Die Dreifaltigkeitssäule im Zentrum des Hauptplatzes wurde 1988/89 konserviert und restauriert. Derzeit ist die Mariensäule auf dem Theodor-Körner-Platz in Bearbeitung. Methodische Planung und Durchführung geschieht im Einvernehmen von Stadtgemeinde und Bundesdenkmalamt (Landeskonservator für Niederösterreich). Zur praktischen Bewältigung hat sich die Zusammenarbeit ansässiger

Steinmetzbetriebe mit Restaurierwerkstätten und chemischen Labor des Bundesdenkmalamtes bewährt.

Die Brucker Steinsäulen sind gleich nach der Türkenabwehr 1683 bis 1707 entstanden. Ihre ausgezeichneten Schöpfer sind im Kreise der beim Wiederaufbau Wiens tätigen Bildhauer bester Qualität zu suchen. Entwurf und Darstellungsprogramm repräsentieren den einheitlichen Willen auch kleinerer Städte mit der Kaiserresidenz zu wetteifern und die neue Blüte von Kunst und Gewerbe an schönen Denkmälern zu zeigen. Die regelmäßige Pflege ist jedoch mit dem Verlust auch ihrer inhaltlichen Bedeutung und Verehrung (2 Marien-, 1 Dreifaltigkeitssäule, 1 Floriansbrunnen) in der Säkularisierung seit Josef II verlorengegangen. Der witterungsempfindliche Sandstein erhielt nicht mehr regelmäßige Schutzanstriche mit Bleiweiß oder Kalktünchen und die kühne Lastenbalance tonnen-schwerer Steinfiguren auf hohen Säulen wurde durch Setzungen, Erdbeben und Verkehrser-schütterung akut gefährdet.

Frühere Reparaturen erstellten eiserne Stützkorsette für die Säulen und kratzten die verwitterten Steinoberflächen nur ab, statt sie wirksam zu schützen. Damit sind die künstlerischen Bildhauerqualitäten der meisten Figuren bereits vielfach stark reduziert.



*Dreifaltigkeitsgruppe
Zustand vor
Restaurierung.*



*Dreifaltigkeitsgruppe
nach Festigung,
Reinigung und
Fehlstellenschließung*

*Dreifaltigkeitsgruppe
nach fertiger Restaurierung
mit porenfüllender
„Opferschicht“ und
erneuertem Kreuz und
nachvergoldeten kupfer-
nen Strahlenkränzen*



Weiterer Formverlust ergab sich durch die extreme Luftverschmutzung und Nebelbelastung des Brucker Klimas. Trotzdem zeugen die Brucker Steinsäulen noch vom hohen Kunstverstand der Zeit um 1700 und lohnen den notwendigen Erhaltungsaufwand jetzt und weitere kontinuierliche Pflege. Als Beispiel dafür dient der folgende Restaurierbericht zur Dreifaltigkeitssäule von 1693 mit den Illustrationen der Zustände.

Die gesamte Säule ist ca. 18 m hoch, steht auf hohem Postament von vierpaßförmigem Grundriß mit weitauskragendem, von Volutenkonsolen gestütztem Sims. Ein Inschriftfeld erinnert an die Errichtung als Dank für die Abwendung von Türkengefahr 1693 und Pest 1641. Der Hinweis „Renovirt 1891“ darunter dürfte sich auch auf das Korsett aus Schmiedeeisenstäben beziehen, mit dem das untere Säulendrittel, das Säulenpodest und der Sockel von 1891–1988 miteinander äußerlich provisorisch verklammert waren. Auf dem Postament steht zentral ein profilierter quadratischer Säulensockel, um den die vier Steinstatuen von Immaculata, heiliger Rochus und zwei kniende Engel stehen. Die etwa 6 m hohe Säule mit ca. 0,6 m Durchmesser zeigt seitliche leichte Außenkrümmung nach dem Vorbild der griechischen Tempel. Die Säule krönt ein schönes Kompositkapitell

mit 4 Engelskopfreliiefs und darüber die 2,3 m hohe und etwa tonnenschwere Dreifaltigkeitsgruppe mit der Taube des heiligen Geistes aus Bleiguß, einem großen Eichenholzkreuz und Strahlenkränzen und Attributen aus vergoldetem Kupferblech. Ein kniender Engel war bereits 1891 oder 1933 durch eine flauere Kopie ersetzt worden, die auch schon starke Verwitterung zeigte.

Das Restaurierprogramm begann bereits mit dem Abbau. Ein Kranarm mit 2,8 Tonnen Zugkraft mußte die große Dreifaltigkeitsgruppe erst soweit anheben, daß die barocke Verzapfung (7x7 cm Schmiedeeisen in Blei vergossen) durchtrennt werden konnte. Bis auf das Postament wurden alle Steinteile abgebaut und das eiserne Stützkorsett entfernt. Nach Konservierung aller Steinteile wurde eine neue, unsichtbare zweifache statische Verankerung eingebaut: Armierung von Postament, Sockel und Säule mit 16 mm starken und 3 m langen Nirostastahlstäben, das gesprungene Kapitell erhielt einen Ring mit 4 Stahldübeln. Die barocken Eisenzapfen zwischen Sockel bzw. Dreifaltigkeit und Säule wurden mit Stahlkörpern aus gleichem Material ersetzt und in Beton eingegossen.

Der Kalksandstein der Architekturtülle war im Postamentbereich am stärksten beschädigt, Säule und Kapitell dagegen



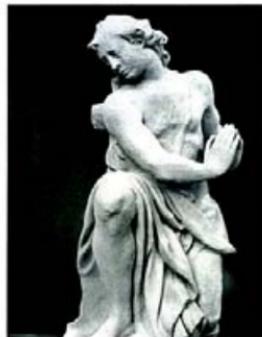
*Detail Kopf Gottvaters
vor Restaurierung*



*Knieender Engel
vor Restaurierung
(die Flügel sind verloren)*

*Detail Faltenpartie
vor Restaurierung*

*Knieender Engel nach
Restaurierung*



weitgehend intakt. Auch bei den Skulpturen war ein auffälliger Unterschied: die oben exponierten Steinzerstörungen zeigten noch wesentlich mehr originale Barockformen als die Standfiguren des Postamentes. Am letzteren wurde bei der chemischen Untersuchung Wasserglasanstrich wohl von 1891 oder 1933 gefunden, ein Material, das für Steinfestigung inzwischen als sehr schädlich erkannt worden ist. Die katastrophalen Formverluste und die tiefreichende Steingefügeauflösung der Standfiguren hängen wohl damit zusammen. Ihre leichte Zugänglichkeit haben aber auch häufigere falsche Reinigungsmaßnahmen mit Verlustfolgen provoziert. Von ursprünglicher Steinfassung (Bleiweiß?) konnten keine Spuren gefunden werden. Nur die Geistaube war vermutlich vergoldet ebenso wie die Metallattribute.

Die praktischen Restaurierarbeiten fanden in Zusammenhang der Steinmetzfirma Swoboda, Bruck/Leitha, für alle Architekturteile und die statische Sanierung den Restaurierwerkstätten des Bundesdenkmalamtes in Wien für alle Skulpturen statt (Bildhauerrestauratoren Gyöles, Moinat, Vujasin, Wedenig). Nach Vorsicherung aller lockeren Teile wurde mit Kieselsäureester (Wacker OH) gefestigt, mit Wasserkompressen und feinnmechanischen Werkzeugen der schwarze Gipsin-

ter der Oberflächen gelöst, Risse mit Epoxidharz verklebt und bei Bedarf gedübelt. Vorhandene Ergänzungen wurden belassen, fehlende Formteile wie Nasen, Hände, Finger, Zehen und Draperieteile in Anpassung an die reduzierten Figurenformen in Stein- bzw. in angepaßter Kunststoffmasse ergänzt, alle tieferen Ausbrüche wurden ebenso gekittet oder angebösch. Nach guter Zwischentrocknung wurden die aufgewitterten, gefestigten und reinen Steinoberflächen mit einer Porenschlämme aus Löschkalk und Steinmehl gefüllt. Diese Porenschlämme muß künftig ebenso wie die Hydrophobierung alle 5–10 Jahre kontrolliert bzw. erneuert werden.

Die Metallteile wurden gereinigt und mit Acryllacken vor weiterer Korrosion geschützt, die Attribute wurden in Öl-Blattgoldtechnik nachvergoldet, das zu stark verwitterte Eichenholzkreuz wurde durch eine neues gleicher Größe ersetzt. Seine Oberfläche blieb ungeschützt und soll im Freien Patina ansetzen, um besser zum Altbestand zu passen. Der Gesamtaufwand für die Säule betrug ca. 700.000,- Schilling, die etwa zu gleichen Teilen für die Architekturteile samt statischer Sanierung und für die Skulpturen erforderlich waren. Die Finanzierung teilten sich jeweils zur Hälfte die örtliche Sparkasse als Sponsor und das Bundesdenkmalamt Wien.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die wichtigsten derzeit laufenden Restaurierungen und die anstehenden Probleme im Bereich der Denkmalpflege.

*Zusammengestellt von
Dr. A. Hubmann,
Dr. P. König,
Dr. U. Knall-Brskovsky,
Dr. R. Madritsch,
Dipl. Ing. E. Sackmayer, alle BDA,
und Architekt G. Lindner*

Ardagger, Stift – Pfarrkirche

Bei der Arbeitsetappe des laufenden Jahres wurden in Fortsetzung der Innenrestaurierung die Malereien an den Gewölben und die Stuckpolychromie des 17. Jahrhunderts freigelegt. Die Restaurierung der aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Margaretensteine in den Werkstätten des Bundesdenkmalamtes wurde fertiggestellt; das reich geschnitzte Chorgestühl sowie die darüber befindlichen, ebenfalls der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts angehörenden großformatigen Ölgemälde konnten nach der erfolgten Restaurierung bereits wieder an ihrem angestammten Platz gebracht werden.

Göttweig, Stiftskirche

An der Südseite der Stiftskirche und den anschließenden Bauteilen wurden die Restaurierungsarbeiten im vergangenen Jahr als weitere Arbeitsetappe durchgeführt. Hierbei konnten die farbigen Wirkungen des 17. bzw. 18. Jahrhunderts wiederhergestellt werden.



Trautmannsdorf, Schloß



Nach langjährigen Bemühungen um die vom Verfall bedrohte Schloßanlage konnte durch den neuen Mehrheits Eigentümer die vordringliche Sicherung der Substanz des Objektes durchgeführt werden. Im Zuge dieser Arbeiten wurden die Fassaden gemäß dem Befund im originalen Farbton gestrichen – als Schutzmaßnahme für den Putz unabdingbar – sowie eine detaillierte Untersuchung aller Innenräume im Hinblick auf Ausmalungen durchgeführt. Über die dabei gewonnenen Erkenntnisse bzw. Ergebnisse wird zum gegebenen Zeitpunkt berichtet werden.

Lilienfeld, Stiftskirche

Im nördlichen Querhausbereich wurde ein großflächiges Muster für die dringend notwendige Stein- und Putzbehandlung dieses Bereiches erarbeitet. Dieses Muster gibt den Maßstab für die Restaurieretappen, die den gesamten mittelalterlichen Außenbau betreffen. Die sehr umfangreichen und kostenintensiven Arbeiten sind im Zusammenhang mit der 800-Jahr-Feier im Jahr 2002 zu sehen.

Heiligenkreuz, Stift

Die Restaurierung des Refektoriums (Speisesaal) wurde im Sommer 1991 abgeschlossen. Diese Arbeiten erbrachten auch im Bodenbereich im Zuge von Grabungen interessante Befunde – so z. B. das ehemalige romanische Heizhaus (Kalefaktorium) – die eine Neuaufarbeitung der Stiftsgeschichte in diesem Bereich nötig machen.

Laxenburg, Pfarrkirche

Die Pfarrkirche von Laxenburg bedurfte dringend einer Restaurierung. Im Zuge dieser Maßnahmen im Innenraum mußten als Vorarbeit die Dachdeckung erneuert sowie statische Sicherungsarbeiten am Dachstuhl/Kuppelbereich durchgeführt werden. Die Deckenfresken wurden gereinigt, alte, größere Ausbrüche restauriert. Die barocke Originalpolychromie des Innenraumes konnte wiedergewonnen werden.

Klamm/Pfarrkirche

Die mittelalterliche Pfarrkirche Klamm am Semmering war im Außenputz sehr desolat. Unterhalb der Überputzungen war großteils der originale Putz mit der Turmdekoration/Bänderung erhalten und konnte durch Einsatz eines Restaurators in sensibler Arbeit gehalten bzw. wiederhergestellt werden.



Neunkirchen, Hauptplatz

Der Hauptplatz von Neunkirchen wurde im vergangenen Jahr neu gestaltet. Der rechteckige Platz, der von zahlreichen Renaissance-Häusern flankiert ist und dessen Mittelpunkt die Dreifaltigkeitssäule von 1724 sowie seinerzeit ein historischer Brunnen bildeten, war in der Vergangenheit in immer größerem Maß, bis zur Unerträglichkeit, dem Verkehr geopfert worden. Auch die Dreifaltigkeitssäule erlitt schwerste Schäden. Im Zuge einer Neugestaltung, die sich auf überkommenes Formenrepertoire stützte und mit großzügigeren Plattenbelägen und Pflastersteinen anstelle der oft fälschlich und unpassend verwendeten „Kleinschlagpflaster“ arbeitete, konnte eine heutige, die Tradition des geschichtlich gewachsenen Ortes aber respektierende und die Wertigkeit der Bausubstanzen unterstützende Lösung gefunden werden.

Spitz/Donau, Pfarrhof

Das Objekt, eine Gebäudegruppe mit spätgotischem Kern und frühbarocker Fassadierung, bedarf einer Außenrestaurierung. Die entsprechenden Fassadenuntersuchungen liegen bereits vor, so daß die Arbeiten für 1992 geplant werden können.

Allensteig, Hauptstraße 24

Das sogenannte „Jubiläumshaus“, ein der Stadtgemeinde gehörender historischer, großer Baukörper im Weichbild der Stadt, wurde musterhaft saniert und restauriert. Im Zuge der Vorarbeiten stellte sich heraus, daß die Fenster praktisch irreparabel waren. Aufgrund der Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes mußte die Stadtgemeinde sich für eine denkmalgerechte Lösung mit Holzfenstern entscheiden, was sich im Nachhinein sogar als kostengünstiger in der Gesamtrelation als die anfänglich von manchen favorisierten Kunststofffenster erwies.

Lichtenegg, Pfarrkirche

Die vor 1282 schon genannte, dem Chorherrenstift Reichersberg inkorporierte, ehemals vom Friedhof umgebene gotische Wehrkirche mit romanischem Chorquadrat, wurde putzmäßig außen restauriert, wobei dem Turm und den Außenmauern besonderes Augenmerk gewidmet wurde. Die originale Putzschicht wurde gehalten und konserviert, spätere Plomben entfernt und entsprechend mit Kalkmörtel ausgebessert, die Teile einer alten Bemalung restauriert. Die Arbeiten waren nur durch die sensible Vorgangsweise und den Einsatz von Restauratoren in der nunmehr sehr gut gelungenen Form durchführbar.

Purkersdorf, Sanatorium

Nach langen Verhandlungen wurde das ehem. Sanatorium „Westend“, beinhaltend den sog. „Hoffmann-Pavillon“, ein Inkunabel der Architekturgeschichte, verkauft. Neuer Eigentümer ist Architekt Bmstr. Walter Klaus, der die österreichische und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Allen anderslautenden Meldungen zum Trotz ist bis jetzt noch kein Strich geplant, lediglich Maßnahmen zur Hintanhaltung des weiteren Verfalls werden gesetzt. Es geschieht derzeit alles im engen Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt. Bei den Planungen werden die Forderungen bzw. Prämissen, des Bauwerkes im Hinblick auf seine weltweite Bedeutung und den Bekanntheitsgrad im Vordergrund zu stehen haben.

Neunkirchen, Hauptplatz

Der Hauptplatz von Neunkirchen wurde im vergangenen Jahr neu gestaltet. Der rechteckige Platz, der von zahlreichen Renaissance-Häusern flankiert ist und dessen Mittelpunkt die Dreifaltigkeitssäule von 1724 sowie seinerzeit ein historischer Brunnen bildeten, war in der Vergangenheit in immer größerem Maß, bis zur Unerträglichkeit, dem Verkehr geopfert worden. Auch die Dreifaltigkeitssäule erlitt schwerste Schäden. Im Zuge einer Neugestaltung, die sich auf überkommenes Formenrepertoire stützte und mit großzügigeren Plattenbelägen und Pflastersteinen anstelle der oft fälschlich und unpassend verwendeten „Kleinschlagpflaster“ arbeitete, konnte eine heutige, die Tradition des geschichtlich gewachsenen Ortes aber respektierende und die Wertigkeit der Bausubstanzen unterstützende Lösung gefunden werden.

Zu unserem Bedauern müssen wir einige Richtigstellungen zum Heft 8 vornehmen: Im Beitrag von Doz. Dr. Mario Schwarz wurden die Abbildungen auf den Seiten 19 und 20 seitenverkehrt reproduziert und auf Seite 18 das Erbauungsdatum der Villa Prof. Hebra in Reichenau irrtümlich mit 1873–74, anstatt richtigerweise mit 1869, angegeben. Wir bitten Autoren und Leser für unsere Schlapereien um Nachsicht.

Archäologie Österreichs

Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte.

Allen an Archäologie Interessierten sei eine Zeitschrift ans Herz gelegt, die von der Österreichischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte zweimal jährlich herausgegeben wird, und in sehr übersichtlicher Form aus allen Bereichen der Archäologie berichtet.

Für Fachleute und Laien gleichermaßen verständlich und interessant gestaltet, bietet diese Zeitschrift umfassende Informationen zu aktuellen Themen, Kurzbeiträge zu den neuesten Funden und Untersuchungen, stellt jeweils ein Museum, wie etwa das Krahuletz-Museum in Eggenburg vor, und befaßt sich auch mit den Forschungsplätzen Österreichs im Ausland. Niederösterreich nimmt ob seiner Dichte an kulturell bedeutenden Plätzen immer wieder einen großen Teil der Hefte

in Anspruch. Wurde schon in Heft 1 (1990) über Rettungsgrabungen im Teichtal bei Hainburg und über einen paläolithischen Blattspitzenfund in Schletz berichtet, so wird beispielsweise in Heft 2/1991 einer der wichtigsten Forschungsschwerpunkte, nämlich die Grabungen in Thunau bei Gars am Kamp vorgestellt. Herwig und Ingeborg Friesinger berichten ausführlich über den derzeitigen Forschungsstand, der nun, nach mehr als 25 Jahren Grabung, erstmals die Geschichte der Besiedlung und Zerstörung dieses Ortes, von den ersten Spuren aus dem Spätneolithikum bis zur vermutlichen Zerstörung der slawischen Siedlung durch die Babenberger im 11. Jahrhundert, nachvollziehen läßt.

Bezugsadresse: Österreichische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien, Franz Klein Gasse 1, 1190 Wien, Einzelpreis S 85.-



Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

Etwas mehr als 50 Hefte sind seit 1978 vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege herausgegeben worden. Sie stellen jeweils eine sehr sorgfältig zusammengestellte, wissenschaftliche Publikation einer abgegrenzten denkmalpflegerischen Arbeit oder eines Themas dar. Damit ist es dem Bayerischen Amt für Denkmalpflege möglich, ihre wissenschaftlichen Erfolge zu publizieren und einem größeren Fachpublikum zugänglich zu machen.

Eine Auswahl der Titel der einzelnen Hefte vermittelt auch einen Überblick über die Breite der Denkmalpflege und über die Fülle an vorliegendem, informativem Material:

- Die Lindenhardter Tafelbilder von Matthias Grünewald, 1978
 - Torsten Gebhard, Denkmalpflege und Museum, 10 Vorträge, 1979
 - Dagmar Dietrich, Der Kirchenbau und seine Ausstattung, Hinweise für Pfarrer, Kirchenvorsteher, Kirchenpfleger und Mesner, 1982
 - Farbige Architektur - Regensburger Häuser, Bauforschung und Dokumentation, 1984
 - Luxus Campanularum, Beiträge zur Glockenkunde, 1986
 - Umweltbedingte Gebäudeschäden, Eine Beirandaufnahme der Forschungstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, 1986
 - Harald Grieff, Fensterarchitektur und Fensterkonstruktion in Bayern vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, 1990
 - Denkmäler jüdischer Kultur in Bayern, 1990
- Zu beziehen im Verlag Karl M. Lipp, Meglingerstraße 60, 8000 München 71, BRD



Nur wenn Sie die Broschüren der Reihe „Denkmalpflege in Niederösterreich“ noch nicht regelmäßig zugesandt erhalten und die kostenlose Zusendung wünschen, senden Sie uns bitte die nebenstehende Antwortkarte ausgefüllt zu. Falls die Karte schon von einem „Vor-Leser“ entnommen wurde, schreiben Sie bitte an:

LHStv. Dr. Erwin Pröll
Herrengasse 11-13
1014 Wien

Bisher sind erschienen:

- Band 1 – Stift Dürnstein (vergriffen)
- Band 2 – Kleindenkmäler (vergriffen)
- Band 3 – Wachau (vergriffen)
- Band 4 – Industriedenkmäler
- Band 5 – Gärten
- Band 6 – Handwerk
- Band 7 – Rückblicke – Ausblicke
- Band 8 – Sommerfrische

Kein Nachdruck vorgesehen!

Verwenden Sie die Rückseite der Karte für allfällige Mitteilungen und Anregungen.

Bitte mit 5,-
frankieren.

Ich erhalte die Broschüre
„Denkmalpflege in Niederösterreich“
noch nicht zugesandt und möchte diese
in Zukunft kostenlos und ohne jede
Verpflichtung zugesandt bekommen.

Absender: _____

Telefon _____

Bitte in Blockbuchstaben!

An Herrn
LHStv. Dr. Erwin Pröll
Herrengasse 11-13
1014 Wien

Mitteilungen aus Niederösterreich Nr. 3/92
P. b. b. – Verlagspostamt 1010 Wien